

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Kollektionsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgruppen

Bezugspreis: Vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark. Einzelnummern in die Postzeitungsliste.
Verleger u. verantwortl. Redakteur: J. B. Arthur Schacht, Berlin W. 35.
Redaktion und Expedition: Berlin S. 17, Schillerstraße 6.
Druck: Hermanns Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. 33.
Inserentionspreis: Geschäftsanzeigen kosten die sechsgehaltene Spaltenzeile 40 Pfennig.
Schluß für Inserate: Freitag früh 8 Uhr.

Das deutsche Arbeiterparlament in München.

(Schluß.)

Von anderer Seite wurde in einem Antrage ausgesprochen, daß die Schiedsgerichte in ihrem Urteil auch den Hebertritt der einzelnen Berufsgruppen näher zu bestimmen hätten. Alle diese Anträge wurden zunächst nicht zur Abstimmung gebracht und die Abstimmung auf Freitag vertagt, um den Organisationen Gelegenheit zu geben, sich darüber näher zu beraten.

Der nun folgende Teil des Regulativs, die Regelung der gegenseitigen Hilfe der Organisationen im wirtschaftlichen Kampf, fand fast ohne jegliche Debatte und ohne Begründung gegen nur einzelne Stimmen die Annahme des Kongresses. Dieser Akt legt Zeugnis davon ab, daß trotz der gegenseitlichen Auffassungen in den Fragen der Abgrenzung der Agitationsgebiete in unseren deutschen Gewerkschaften die Solidarität vorhanden ist, in dem Kampf um die Fortentwicklung unserer kulturellen Aufgaben, in unseren Bestrebungen, die schlechtesten Arbeiterbedingungen auf eine höhere Stufe zu bringen.

Die neue Fassung der Aufgaben unserer Gewerkschaften führt sich auf die Erfahrungen der letzten Jahre und fand gleichfalls ohne größere Debatte Annahme.

Genosse Bauer referierte hierauf über die „Volksfürsorge“. Die Besprechung dieser Frage wäre um so mehr notwendig, weil seit dem letzten Kongress in Dresden die „Volksfürsorge“ ins Leben getreten sei. Allerdings hätten sich die Dinge etwas anders gestaltet, als wie wir es uns in Dresden gedacht hatten. Wir wollten seinerzeit eine Einrichtung ohne Rechtsanspruch treffen. Die Lebensfähigkeit einer solchen Organisation beruhe aber wesentlich auf Grund einer weitestgehenden Sicherheit der erworbenen Ansprüche, und somit wäre die Gewährleistung eines Rechtsanspruches eine nicht zu umgehende Notwendigkeit. Die Entwicklung der „Volksfürsorge“ sei befriedigend, jedoch, gemessen an dem Fortschritt unserer stufenweisen-organisations, müsse die Mitarbeit aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter noch gewaltig gesteigert werden.

In einem großzügigen Referat wendete sich Genosse Brey gegen die beabsichtigte Verschlechterung des Koalitionsrechts der Arbeiter resp. gegen die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes. Wir haben über diese Materie schon in einer besonderen Artifelserie alles das zum Ausdruck gebracht, was zu dieser Frage zu sagen ist. Der Referent förderte ein vorzügliches Material zutage und überschritt unter ununterbrochener Aufmerksamkeit die übliche Redezeit. Nach dem mit starkem Beifall aufgenommenen Referat erfolgte eine kurze Diskussion und die Annahme nachfolgender Resolution:

„Ein freies, uneingeschränktes, gegen Eingriffe aller Art geschütztes Vereins- und Versammlungsrecht ist die notwendige Grundlage für eine erzieherische gewerkschaftliche Tätigkeit und für die geistige, kulturelle und wirtschaftliche Hebung der Arbeiterklasse.“

Jede Einschränkung, Verwässerung oder Eröhrerung des Vereins- und Versammlungsrechtes durch das Unternehmertum als Sloche, vermindert den Widerstand der von ihm abhängigen Arbeiter und Angestellten gegen Ausbeutung und Ausbeutung, verringert in den Arbeiter die Anteilnahme an den Erzeugnissen der Kultur, hemmt die aufblühende Tätigkeit der Gewerkschaften über die häuslichen Gefahren der Arbeit, hindert die Hebung und den Ausbau des Arbeiterstandes und bewirkt, daß die Arbeiter sich nicht als gleichberechtigt fühlen können.

Der Kongress erklärt:
Die Bestimmungen des Vereinsgesetzes vom Jahre 1906 erfüllen die Anforderungen an ein freies Vereins- und Versammlungsrecht nicht;
insbesondere erweisen sich der gewerkschaftlichen Organisation hindernd und schädlich:

- die Anwendung des § 3 auf gewerkschaftliche Verbände;
- die Anwendung des Kapitels fremder Sprachen in Gewerkschafterversammlungen;
- das Verbot der Aufnahme von Personen unter 15 Jahren an Vereinen und Versammlungen.

Die Handhabung des Vereinsgesetzes, wie sie im Reich, besonders aber in Preußen üblich geworden, ist ein Dolch auf die friedlichen Bestrebungen des früheren Reichsrichters, jetzigen Reichsanwalters auf eine legale Handhabung, um so mehr als gegen die Verbände der Unternehmer, jugendliche ordnungsliebende unternehmische Arbeitervereine und hingerichtete Jugendorganisationen, die einschneidenden Bestimmungen des Vereinsgesetzes nicht zur Anwendung kommen.

Der Kongress ist der Auffassung, daß nur durch eine Änderung des Vereinsgesetzes die Grundlage freien und gleichen Rechts für alle geschaffen werden kann.

Diese Veränderung muß betreffen, daß:

1. alle Landesrechtlichen und polizeilichen Beschränkungen, die über den im § 1 und 2 des Vereinsgesetzes gegebenen Rahmen hinausgehen, ausgeschlossen werden;
2. alle gewerkschaftlichen Verantwortungen, gleichviel ob sie die Arbeiter eines Betriebes oder mehrerer Betriebe betreffen, von Anwendung und Hebung befreit bleiben;
3. das Verbot fremder Sprachen für gewerkschaftliche Versammlungen keine Anwendung findet;
4. gewerkschaftliche Verbände außerhalb der Bestimmungen des § 3 gestellt werden.

Der Entschluß dieses Tages ist es dicalisch, daß jeder polizeiliche Eingriff in das Vereins- und Versammlungsrecht durch alle zulässigen Rechtsmittel bekämpft wird.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird beauftragt, die Handhabung des Vereinsgesetzes aufmerksam zu verfolgen und alle Fälle einer Ungleichheit, die Verbände der Unternehmer, der inländischen gelochten Arbeiter und hingerichteten Jugendvereine hervorzuheben. Anwendung des Vereinsgesetzes zu sammeln und zur Erreichung eines freien Vereins- und Versammlungsrechts zu verwenden.

Wir betonen schon, daß die Bestimmungen über die Anträge und Vorlagen zu dem Punkt Grenz-urteiligkeiten insolge ihrer Wichtigkeit vertagt wurden. Bei der Wiederannahme dieses Punktes änderte sich jedoch die Situation insofern, als durch einen Antrag der Metallarbeiter die Debatte noch einmal eröffnet wurde, weil durch Schluß ein Vermittlungsantrag eingebracht wurde. Bekanntlich hatten die Vertreter der Transportarbeiter einen Antrag an den Kongress eingebracht, monach jeder Schiedspruch durch Berufung an die Konferenz der Verbände aufgehoben werden konnte. Daß dieser Antrag vom Kongress abgelehnt wurde, fand ziemlich spät. Aus diesen Umständen heraus wählten die Metallarbeiter ein goldenes Bräule für die Transportarbeiter zu bauen und brachten nachfolgenden Antrag ein:

„Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig und bindend, sofern sie nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung des Schiedspruchs durch Beschwerde angefochten wird. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts ist Beschwerde an die Vorländerkonferenz nur zulässig, wenn diese Beschwerde durch Verträge gegen bestehende gewerkschaftliche Grundätze und im Verfahren begründet ist. Die Vorländerkonferenz hat die Beschwerdegründe zu prüfen, sie kann Zurückweisung an ein Schiedsgericht oder Abweisung der Beschwerde beschließen.“

Bei der ersten Beratung des Regulativs hatte Legien erklärt, daß die Schiedsstände endgültig sein müßten, weil Schiedsstände erst nach vielen ergebnislosen Verhandlungen gefällt würden, auch würden sich keine Schiedsrichter finden, wenn ihr Urteil kein abschließendes sein sollte. In der nunmehr aufgenommenen Debatte glaubte aber Legien im Interesse des Friedens die Annahme des Antrages der Metallarbeiter empfehlen zu müssen, jedenfalls sollte man es drei Jahre mit dieser neuen Lösung versuchen. Es fand noch eine Reihe anderer namhafter Redner für diesen neuen Antrag eintraten, fand er die große Mehrheit des Kongresses, nachdem der Antrag der Transportarbeiter abgelehnt wurde. Der vornehmlichste Unterschied zwischen beiden Anträgen ist der, daß die Transportarbeiter „Berufung“ auf jeden Fall verlangten, der Kongress hat aber nur für eine „Revision“ im besonderen Falle entschieden.

Nach der Abstimmung über den Antrag Schilde erklärte erkläre nunmehr der Vorsitzende des Transportarbeiterverbandes, der Genosse Schumann, daß eine Organisation sich nunmehr zu

berufen hat, gegen den gefällten Schiedspruch bei der Vorländerkonferenz Revision einzulegen, worauf unser Kollege Ebel die Erklärung abgab, daß unser Verband sich dem Schiedsgericht nur gestellt habe, weil dessen Spruch endgültig sein sollte. Aus denselben Gründen hätten sich auch die Schiedsrichter bereitgefunden, diese Differenzen zu entscheiden. Der Vorsitzende des Kongresses, Genosse Seipari, erklärte hierauf, ohne Widerspruch bei den Delegierten zu finden, daß nach den getroffenen Entscheidungen die beiden Organisationen sich verständigen müssen, und zwar nicht nur zum Wohle und Nutzen der Verbände der Brauer und Transportarbeiter, sondern im Interesse der gesamten Arbeiterbewegung. Damit ist die Angelegenheit endgültig erledigt.

Die Abstimmung über das Gesamtregulativ ergab die einstimmige Annahme der Vorlage, dagegen erklärten sich nur die Fabrik- und Gemeindearbeiter. Der Genosse Brey gab hierauf eine Erklärung ab, die schwer unterzulegen wäre, die jedoch so wichtig ist, daß wir unseren Mitgliedern den Wortlaut derselben mitzuteilen wollen. Sie lautet:

„Die Vertreter des Verbandes der Fabrikarbeiter bedauern die Ablehnung aller Anträge, die der Betriebsorganisation die Wege ebnen sollten. Sie sind auch nach der Entscheidung des Gewerkschaftskongresses der Auffassung, daß die Betriebsorganisation als Grundlage der industriellen Verbände notwendig ist und durch die Konzentration der Gütererzeugung sowie durch die Erzeugung der Bedarf immer mehr notwendig wird. Die Vertreter des Fabrikarbeiterverbandes sind ferner der Auffassung, daß die Entscheidung des Gewerkschaftskongresses eine Verneinung der Differenzen und Streitigkeiten innerhalb der Gewerkschaften zur Folge haben wird. Als einen Versuch, wenigstens zu einem Teile diese Differenzen zu beheben oder zu mildern, betrachten die Unterzeichneten die wiederholte Erklärung des Vorsitzenden der Generalkommission, daß diejenigen geleiteten Arbeiter den Organisationen der ungelerten überwiesen werden sollen, die zur Stärkung der Kampffähigkeit dieser Organisationen wesentlich beitragen. Wir irren uns deshalb die bestimmte Erwartung aus, daß die Verbände der geleiteten Arbeiter im Sinne der Erklärung des Vorsitzenden der Generalkommission handeln. Weiter erklären die Unterzeichneten, daß nach ihrer Auffassung die Bildung der Zwangs-Schiedsgerichte das gewerkschaftliche Zusammenwirken, damit aber auch das Zusammenarbeiten des Verbandes der Fabrikarbeiter mit den Organisationen außerordentlich erleichtert. Sie lehnen deshalb nachdrücklich die Verantwortung für alle Folgen dieser Beschlüsse ab.“

Der Gemeindearbeiterverband schloß sich dieser Erklärung an, worauf Seipari mit der von ihm gewünschten Deutlichkeit und unter lebhafter Zustimmung des Kongresses erklärte, daß die Beschlüsse des Kongresses von der großen Mehrheit getragen werden, und daß die Delegierten glauben, mit ihren Entscheidungen dem Gesamtwohl der Arbeiterklasse zu dienen.

Schon vor Erledigung der Grenzurteiligkeiten hatte sich der Kongress in die akademische Beratung begeben. Ueber das Referat Brey haben wir schon das Nötige gesagt. Dem folgte Schilde, der eine Fülle von Anfragen unter dem Thema „Arbeitswilligenstand und Unternehmertum“ verbrachte. Die Knackigkeit der Behandlung von Arbeitern und Unternehmern ist eine Tagesfrage. Ständig kann man die Zahlen der Arbeiterpresse mit diesen Klagen füllen. Als lebendes Beispiel dem dieser klügelndsten Arbeiterklasse: die Genosse Schilde des Gewerkschaftsverbandes, der bekanntlich 27 Monate im Gefängnis

musste, lediglich auf die Auslage eines vollkommenen Subjekts. Durch den Mund Leiparts drückte der Kongress dem Genossen Neßblat seine warmste Sympathie aus. Die nachfolgende Resolution wurde hierauf einstimmig angenommen:

Dem seit Jahren eines Koalitionsrechtes in Deutschland von dem progressivsten Unternehmertum getriebenen Kampf gegen die Ausübung dieses Rechtes durch die Arbeiter und in letzter Zeit selber in den wirtschaftlichen Organisationen des Mittel- und Kleinunternehmertums, in dem im Fortabund zusammengesetzten Kauf- und Handelsstand und in politischen Parteien entstanden. Alle diese Gründe vereinigen sich in dem Maße nach einem vernünftigen Arbeitswilligen und nach Unterdrückung eines angeblich von den Arbeiterorganisationen und ihren Mitgliedern gegen Anderergewinn ausgerichteten Terrorismus.

Dar die gewandvoll herrschende Propaganda bisher zu gezielten Maßnahmen noch nicht geführt, so hat sie dennoch Politiker und Regierungen zu besonderen Bestimmungen veranlasst, die Rechtsprechung zugunsten der organisierten Arbeiter im hohen Maße beeinflusst und das Rechtsempfinden vieler Kreise des Volkes hart erschüttert, so daß heute über die Ausübung des Koalitionsrechtes für die Arbeiter ganz bedeutend erigert und stellenweise geradezu unmöglich ist.

Da die Gewerkschaften nicht aber nur betätigen und die Lösung der Lage ihrer Mitglieder nur betreiben können unter voller Gewährleistung des Koalitionsrechtes, so ferner der heute den Arbeitswilligen und ihren Vertretern ohne Ansehen ihrer Person und ohne Rücksicht auf ihre Vertrieben während ihres Lebens durch Behörden und Gerichte, in Verbindung mit der das Koalitionsrecht einschränkenden Bestimmung des § 153 der Reichsverordnung in ihnen eine Selbstüberhebung hervorrufen, die häufig die unersetzliche Ursache etwaiger Zusammenstöße mit freistehenden und selbständigen Arbeitern ist, wenn der neuere Kongress der Gewerkschaften Deutschlands ein Eingreifen der Gesetzgebung sowie der Regierungen und Verwaltungsbehörden im Sinne der vom Unternehmertum gestellten Forderungen mit Entrüstung prüft und fordert demgegenüber Ansehen des Koalitionsrechtes durch Aufhebung desselben auf alle Arbeiter ohne Rücksicht auf die Art ihrer Selbstständig- oder Dienstverhältnisse; Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung; Bewahrung derjenigen, die Arbeiter und Angehörige an der Ausübung des Koalitionsrechtes hindern oder zu hindern suchen. Ferner präsentiert der Kongress gegen die heutige Rechtsprechung an Gesetz und Aufstellungen bestehenden Arbeitern gegenüber, sowie des wegen Streitvergehen allgemein angewandte hohe Strafmass, das in keinem Verhältnis zu dem bei gleichartigen, aus anderen Verhältnissen begangenen Verbrechen verhängten

Strafen steht, gegen die höhere Bewertung des jugendlichen Arbeitswilliger gegenüber dem von Streikenden und gewerkschaftlich organisierten Arbeitern und gegen die fast zur Gewissheit geworden Verweigerung des Schutzes des § 153 des Strafgesetzbuches angeklagten Streikenden und Ausgeworbenen gegenüber. Der Kongress fordert die organisierte Arbeiterkraft zur Anerkennung dieses Beschlusses und zu reger Propaganda in seinem Sinne an.

Hierauf folgte das Referat über „Die Beziehungen des Verbandes Deutscher Arbeitssachverständiger“ das Genosse Neumann vom Holzarbeiterverbande hielt. Besondere geht man in der letzten Zeit dem paritätischen Nachweise sehr zu Leibe. Die Macht des Unternehmertums zeigt sich auf allen Gebieten. Die Kämpfe um die Macht in den Arbeitssachverständigen in Hamburg, Berlin, Weimar sind bekannt. Sabin der See führen soll, wird am Harten durch die Sondabnahme der Unternehmernachweise in der Metallindustrie und im Bergbau gezeigt. Man will die Arbeiterschaft ausschalten und alle Ertragsüberschüsse, die auf dem Boden der Parität beruhen, beiseite schieben. Dr. Freund, ein Sachmann auf diesem Gebiete, berichtet nun eine geistliche Regelung dieser Materie, aber unter Sittenanregung aller erworbenen Positionen der Gewerkschaften. In der Resolution Neumann, welche einstimmig angenommen wurde, sind die Forderungen der Arbeiterschaft auf diesem Gebiete klar umschrieben. Dieselbe lautet:

Die Bestrebungen des Verbandes Deutscher Arbeitssachverständiger, eine geistliche Regelung der Arbeitsvermittlung im Sinne des öffentlichen Arbeitssachverständigenmonopols durch Bureauführung der Arbeitsnachweise und der Beilegung der paritätischen Vermittlung herbeizuführen, sind geeignet, der Arbeiterschaft den mit dem erzwungenen Einfluß auf die Arbeitsvermittlung illuvisch zu machen.

Die Gewerkschaften wollen grundsätzlich, daß der Arbeitsnachweis den Auseinandersetzungen zwischen Unternehmern und Arbeitern entzogen werde. Sie weisen den Anspruch der Unternehmer, allein den Arbeitsnachweis zu betreiben und ihn ihren einseitigen Interessen dienlich zu machen, entschieden zurück und erkennen die beste Lösung des Arbeitsnachweisrechtes in einer geistlichen Regelung, die alle paritätisch organisierten, gemeinnützigen Arbeitssachverständigen anerkennt und in gemeinsamer Arbeit vereint. Die tariflichen Arbeitssachverständigen sind wertvolle Ertragsüberschüsse der Arbeiterschaft, die von dem Vertrauen und der Mitarbeit beider Parteien getragen, einen weit größeren Einfluß auf den herrschenden Arbeitsmarkt ausüben können als öffentliche Arbeitssachverständige. Sie verdienen nicht nur Arbeitslosigkeit und Arbeitskräftel, sondern gewährleisten auch die Durchführung menschlicher geregelter Arbeitsverhältnisse, die

zugleich dem wohlverstandenen Interesse der Arbeitgeber und dem Wohle des ganzen Gewerbes dienen. In der Bekämpfung dieser tariflichen Arbeitssachverständigen durch den Verband Deutscher Arbeitssachverständiger erblickt der Kongress eine verhängnisvolle Schädigung der gesamten Arbeitsvermittlung, wie auch der gesunden Entwicklung des Arbeitsrechtes auf paritätischer Grundlage.

Die Vorschläge des Vorsitzenden des Verbandes Deutscher Arbeitssachverständiger, die darauf gerichtet sind, in einer öffentlich-rechtlichen Organisation der Arbeitsvermittlung den Einfluß der Bureauführung wie auch der Unternehmer zu stärken und selbst einseitige Unternehmernachweise zuzulassen, den Einfluß der Arbeiter dagegen zu schwächen und völlig lahm zu legen, weist der Kongress mit großer Entschiedenheit zurück.

Der letzte Tag brachte noch drei wichtige Referate: das des Genossen Winig über „Die Arbeitslosenfürsorge“, des Genossen Leipart über „Die geistliche Regelung der Tarifverträge“ und zum Schluß das des Münchener Arbeitersekretärs Limm über „Die Lebensmittelpreiserhöhung“. Alle drei Referate standen im Mittelpunkt des öffentlichen Lebens und sind dieser Materie wiederholt Gegenstand von besonderen Artikeln in unserem Organ gewesen. Es übersteigt den Raum einer Revue, wollten wir uns mit jedem einzelnen Referat noch besonders beschäftigen. Wir können uns so mehr davon absehen, weil die drei Referate die Beiträge ihrer Ausführungen recht wirkungsvoll in ihren Resolutionen zum Ausdruck brachten, und lassen wir dieselben im Wortlaut folgen:

Resolution Winig:

Der neunte Kongress der deutschen Gewerkschaften, die Vertretung von 2 1/2 Millionen beruflich organisierter Arbeiter und Arbeiterinnen steht gleich den früheren Kongressen in der Arbeitslosenfürsorge eine öffentliche Pflicht. Die Arbeitslosigkeit hat seit Jahren den Charakter einer vorübergehenden Erscheinung mehr und mehr verloren. Die industrielle Rezession ist heute, besonders in den gewerblich am höchsten entwickelten Gebieten eine dauernde und wachsende Tatsache. Es handelt sich bei der Arbeitslosigkeit keineswegs um einen nur zeitweilig auftretenden Notstand, denn durch vorübergehende Maßnahmen zu steuern wäre, sondern um eine dauernde Beeinträchtigung der Wohlfahrt und der gewerblichen und nützlichen Tüchtigkeit der arbeitenden Klassen, sie erfordert daher dauernde Einrichtungen zu ihrer Bekämpfung wie zur Schwächung ihrer Wirkungen. Diese Einrichtungen können nur bestehen in der Organisation der Arbeitslosenversicherung durch das Reich, und solange diese nicht zu erreichen ist, durch Staat oder

Elektrische Betriebsbeleuchtung.

Von R. Erlitz I. Die Glühlampe.

Im Jahre 1879 ließ Edison die erste elektrische Glühlampenbeleuchtung auf dem Kontinent „Vollendet“ mit 115 Glühlampen eingerichtet; von dieser Anlage ist noch der Anfang der elektrischen Glühlampenbeleuchtung zu sehen.

Es sind also etwa 34 Jahre her, als Edison mit seinem Geblüh das Schicksal der ersten Glühlampentypen unterzeichnete. Es war eine Lampe mit Kohlenfäden, welche Edison bei die Anfangszeit für die elektrische Beleuchtung bedeutungsvollen Zeit einmal nicht gewöhnlich. Ihm wurde im Jahre 1878 eine der ersten Sogenannten im Erfindungsgebiet. Die ganze Anordnung, Lampenhalter, Draht und ein oder zwei Lampen wurden in einem wunderbar festes Gehäuse. Darin versenkt ist gerade über eines feste Zeit, da es jedoch die Arbeiten am Werkzeuge besonderer Weise, weshalb die Idee der elektrischen Lampe in nur Einzelstücken, das war zu sehen, was der Erfindung (der Sogenannten) nachher, sie müßte gesagt werden. Das Licht war zu hell und zu kurz. Das war zunächst, wenn keine Lampen, eine Verbindung derselben in die Hand, in derselben Art im Glas. Gewissermaßen glaubte man, daß man schließlich die Lösung des Systems finden würde. Er brachte deshalb etwas Geld zusammen und gründete die Edison-Elektro-Lichtgesellschaft. Er erhielt eine gewisse Summe des Geldes für die Sache und beschloß, dafür eine gewisse Anzahl von Lampen. Es ist aber nur jedoch ein, daß eine Leistung des Lichtes nicht ausreicht war, ohne daß jedes Licht von dem anderen unabhängig bleibt. Es war es genug, daß es nicht in Reihen hängen konnten, welches augenblicklich in gleicher Folge kommen. In dieser Ueberzeugung ging ich weiter Arbeiten an.

In Gegenwart in der Sogenannten Licht ist nicht von der Idee der Glühlampen ungetrieben. Es war es nicht kann es die Arbeit von der eine Reihe der Sogenannten. Man hat die Sogenannten. In Gegenwart in der Sogenannten, das Lichter Sogenannten, das Lichter Sogenannten.

aus. Logelung und Nadelung wurden alle möglichen Metalle ausprobiert. Das Resultat dabei war, daß ich gar nicht daran dachte, daß ein Kohlenfaden den Zweck erfüllen könnte, da ein Kohlenfaden für Verdichtung so empfindlich ist. Schließlich machte mir den Versuch, da wir sehr hohes Vakuum (luftleerer bzw. luftverdünnter Raum) und sonstige gute Bedingungen hatten. Nach dreizehn Monaten nervenzerrütender Arbeit war endlich der richtige Weg gefunden. Ein langes Stück Zwirn wurde in der Form einer Saarnadel abgedrückt und in einen Kieselröhrchen gelegt, nach festgeleimt, und darauf in einen Kohlenstaubbehälter gebracht. Nach fünf Stunden zog man den glühenden Rohren heraus und ließ ihn abkühlen. Dann öffnete man, um den verkohlten Faden vorsichtig herauszunehmen. Allein, er zerbrach augenblicklich. Man legte ein anderes Stück Zwirn in den Rohren, aus dieses wurde zerrissen zurückgezogen. Nun erdachte ich ein Kraut um einen vollkommenen Faden, der zwei Tage und zwei Nächte dauerte. Endlich gelang es, einen guten und heilen Faden aus dem Rohren zu nehmen. Als er jedoch mit dem Sogenannten verbunden wurde, zerbrach er wieder. Schließlich in der Nacht des dritten Tages machte sich der Erfolg ein. Der Faden wurde in der Lampe befestigt, die Luft ausgepumpt, und der Strom eingeschaltet. Ein köstliches warmes Licht durchstrahlte den Raum, und jetzt wußten alle, daß das Geheimnis der elektrischen Glühlampe gelöst war. Fünftundzwanzig Stunden hielt die Lampe an, dann verlösch sie. Das richtige Rohrmaterial war noch nicht gefunden.

Dann Edison. Der Uebergang von der alten Kohlenfadenlampe zur modernen Glühlampe hat sich sehr schnell vollzogen.

Ein jeder elektrischer Leiter wird, wenn ein elektrischer Strom ihn durchfließt, erwärmt. Ist die erwärmte Temperatur groß genug, so kommt der Leiter in helles Glühn. Ist der Leiter schmalt, so wird er durch den elektrischen Strom geschmolzen.

Die Lampen waren schon vor Edison bekannt. Man hatte schon lange verstanden, dieses Metalldrähte, besonders Platindrähte, zum Glühn zu bringen und zur Beleuchtungszweck zu verwenden. Aber bei den Kohlenfäden war auch die Gefahr der Schmelzbarkeit groß. Sowie der Strom zu stark, so wurde der glühende Platindräht eingeschmolzen und die Be-

leuchtung hörte auf. Edison fand nun, nachdem er eine Reihe der am schwersten schmelzbaren Metalle probiert hatte, in der Kohle das Material mit den gemündeten Eigenschaften: Kohle kann durch seine noch so hoch getriebene Temperatur zum Schmelzen gebracht werden.

Einem solchen Vorteil steht aber auch ein Nachteil gegenüber. Kohle verbrennt rasch, verbindet sich mit dem Sauerstoff der Luft, und so wird es notwendig, wenn zu Beleuchtungszwecken glühende Kohlen Verwendung finden sollen, diese sorgfältig von dem Sauerstoff der Luft fernzuhalten. Die Kohle wurde in einem Glasgefäß befestigt, der Glasraum luftleer gemacht. Außerdem wurde die Kohle in dünne Streifen zerschnitten, die auch haltbar genug sein mußten. Aus den Streifen sind dann Kohlenfäden geworden.

Diese Schwierigkeiten waren zu überwinden. Im Edisonlaboratorium wurden sie überwunden. Die Edisonlampe hat während als Agitator für die elektrische Beleuchtung sich erfolgreich ein großes Abgabegbiet erobert.

Nach den ersten erfolgreichen Versuchen mit verkohlten Zwirnsfäden benutzte Edison verkohlte Bambusfasern als Glühlampen, später sind Fäden aus reiner Zellulose ausgepreßt worden und in einwirkenden Lösungen wurde ihnen die notwendige Festigkeit gegeben. Nachdem die Fäden die bekannte Eigenschaften erhalten, wurden gleich einige Hundert auf Kohlenstücke gebunden, miteinander in Graphitpulver eingebettet und in besonders konstruierten Gefäßen unter Sauerstoffabfluß mehrere Stunden lang einer Temperatur von 1600 Grad ausgesetzt. Der Faden wurde „karbonisiert“, verwandelte sich in Kohle. Nach dem Bericht von Maxim wird der so präparierte Kohlenfaden durch den elektrischen Strom bis zur Weißglut erhitzt, und hat nun die für das Brennen notwendige Gleichmäßigkeit und Zähigkeit erhalten. Mit den Zuführungsdrähten in der Glasgefäß eingeschmolzen, wird dann die Glasbirne aufgesetzt, die Birne durch Dampfen luftleer gemacht und die Zuführungsdrähte nachher abgeschmolzen.

So entstand die Kohlenfadenlampe, die jahrelang der einzige Vertreter der elektrischen Glühlampe gewesen ist. Und es ist interessant zu verfolgen, wie auch hier ein Fortschritt mit anderen Lampenkon-

Gemeinde: für die Arbeitslosenversicherung sind in den Unternehmenseinrichtungen der Gewerkschaften wertvolle Grundlagen gegeben. Der Kongress sieht sich zu der Feststellung genötigt, daß das Reich und die Einzelstaaten in dieser größten aller Fragen der sozialen Politik vollständig versagt haben und daß auch die Maßnahmen der Gemeinden weit hinter allen Erwartungen zurückgeblieben sind. Dieses Versagen der öffentlichen Organe ist weder auf technische Schwierigkeiten der Durchführung, noch auf Mangel an finanziellen Mitteln zurückzuführen: Es ist der Ersola der arbeitserfreundlichen Organisationen und Strömungen, deren Machtgebot sich Reich und Einzelstaaten in dieser Frage gesüßt haben. Demgegenüber fordert der Kongress alle Organisationen der Arbeiter und Angestellten auf, die Forderung der öffentlichen Organisation der Arbeitslosenversicherung in den Mittelpunkt ihrer Agitation zu stellen, sie zum Probierstein des sozialen Reformwillens zu machen und ihren ganzen Einfluß im öffentlichen Leben für sie einzusetzen."

Resolution Leivart:

Die Tarifverträge sind das Ergebnis der gewerkschaftlichen Kämpfe für die Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Bis her hat erst ein geringer Teil der Unternehmer, und zwar sehr widerwillig und nur der Not gehorchend, das gleiche Mitbestimmungsrecht der Arbeiter anerkannt. Nur dem Druck der gewerkschaftlichen Organisation folgend, hat dieser Teil der Arbeitgeber sich der neuzeitlichen Entwicklung. Die Mehrzahl der Unternehmer, besonders in der Großindustrie, lehnt die Gleichberechtigung der Arbeiter und damit den Abschluß von Tarifverträgen noch immer ab. Daraus ergibt sich für die Gewerkschaften die Notwendigkeit, in erster Linie und mit allen Kräften diesen Kampf durchzusetzen. Aber auch die Sicherung des jeither erzielten Einflusses auf die Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Tarifverträge ist noch immer abhängig von der Macht der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter. Denn die Durchführung und Einhaltung der Verträge wird fortgesetzt erschwert und vielfach vereitelt durch die Unlust der Arbeitgeber, sich der Ordnung und dem Zwang der Tarifverträge zu unterwerfen. Die Abneigung der Unternehmer gegen die Gewerkschaften und gegen die von ihnen erkämpften Tarifverträge bildet eine weit größere Gefahr für die Verträge als die rechtliche Unmöglichkeit und der mangelnde gesetzliche Schutz derselben. Der Kampf um die Macht, d. h. der Kampf gegen das einseitige Bestimmungsrecht der Unternehmer, muß deswegen zunächst weitergeführt werden. Die Gewerkschaften führen diesen Kampf zugleich im Interesse der Tarifverträge, die von ihnen als geeignetes Mittel, die Arbeitskämpfe zu mildern und zu verringern, auch weiterhin anerkannt werden.

Die Gewerkschaften fordern nicht schon jetzt eine gezielte Regelung der Tarifverträge, weil der Boden hierfür nach den angeführten Tatsachen noch lange nicht als geebnet betrachtet werden kann. Die Gewerkschaften fordern vielmehr, um der gedeihlichen Entwicklung der Tarifverträge zu dienen, völlige Freiheit für ihre auf Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter gerichtete Bewegung. Die Gewerkschaften führen ihren Kampf nicht des Kampfes wegen, sondern um die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Erfüllung dieser Aufgabe dient nicht nur dem Interesse der Arbeiterklasse, sondern dem ganzen Volkswohl. Die Formen des Kampfes sind in erster Linie abhängig von der Haltung der Unternehmer und den Maßnahmen der Behörden und der Regierungen. Die Beispiele aus den Gewerben und Berufen, in denen die Tarifverträge bisher eine Bedeutung erlangt haben, beweisen, daß die Gewerkschaften zu friedlichen Verhandlungen und zur Verständigung bereit sind. Auch die lokale Durchführung und Einhaltung der Tarifverträge ist bei den Gewerkschaften in volstem Maße gesichert. Aufgabe der Unternehmer sowie der Behörden und Regierungen muß es zunächst sein, ihren Widerstand gegen die freie Entfaltung der Arbeiterorganisationen fallen zu lassen und alle Hemmnisse zu beseitigen, welche der Anerkennung der Gewerkschaften und damit zugleich der Entwicklung der Tarifverträge bisher entgegengestellt worden sind."

Resolution Timm:

Die Lebensmittelzölle und die die Einfuhr erschwerenden, die Ausfuhr fördernden Maßnahmen haben in Deutschland eine ungeheure Verteuerung des Lebensunterhalts der arbeitenden Massen hervorgerufen. Nur der durch die gewerkschaftliche Tätigkeit erkämpften Lohnerhöhungen ist zu verdanken, daß nicht überall eine verheerende Verschlechterung der Lebenshaltung eingetreten ist. Daran sind überall die Mieten, besonders für Kleinwohnungen, außerordentlich gestiegen.

Trotzdem arbeiten die wirtschaftlichen Interessengruppen der Landwirtschaft im Verein mit den industriellen Schutzöllern eifrig an einer weiteren Verteuerung der Lebenshaltung der großen Massen des deutschen Volkes. Die Landwirtschaftsgruppen verlangen erhöhte Zölle auf Obst und Gemüse, Butter, Käse und Eier; außerdem einen Zoll auf Milch und Sahne.

Angeichts der Gefahr, daß bei Ablauf der bestehenden Handelsverträge das System der Hochzölle noch weiter ausgebaut und dadurch für die arbeitenden Schichten in Deutschland eine weitere Verteuerung des Lebensunterhalts eintritt, fordert der genannte Gewerkschaftskongress die organisierte Arbeiterschaft auf, rechtzeitig und geschlossen sich an jeder Abwehrbewegung gegen die ihre Lebens-

haltung verteuern den Bestrebungen entschieden zu beteiligen.

Grundsätzlich muß die Verhinderung jeder künstlichen, nur den Interessen kleiner Gruppen der Gesellschaft dienenden Lebensmittelvertenerung gefordert werden. Insbesondere ist zu verlangen: die Öffnung der Grenzen unter Antirechterhaltung der notwendigen veterinärpolizeilichen Vorichtsmaßnahmen für den Verkehr ausländischen Viehes und Fleisches. Im Interesse der Begünstigung der einheimischen Vieh- und Fleischproduktion ist die Beseitigung der Futtermittelzölle dringend notwendig; ebenso die Aufhebung des Systems der Einfuhrschweine.

Zur Verbilligung der Lebenshaltung müssen von den Landesregierungen Ermäßigungen der Eisenbahntarife für den Verkehr mit Nahrungsmitteln und Futtermitteln aller Art gefordert werden.

Von den Gemeinden muß verlangt werden, daß sie Veranlassungen zur Übernahme der Produktion und des Verkehrs mit Nahrungsmitteln zunächst in einem solchen Umfang treffen, der eine Beeinträchtigung der Preisbildung durch die Gemeinden sichert.

Die Selbsthilfe der Arbeiter gegen die Verteuerung ihrer Lebenshaltung muß auf das wirksamste gefördert werden. Der genannte Gewerkschaftskongress fordert deshalb die arbeitenden Schichten des Volkes erneut zum konninggenossenschaftlichen Zusammenstehen und zur Unterstützung der gemeinnützigen genossenschaftlichen Kleinwohnungsbestrebungen auf.

Die freien gewerkschaftlichen Organisationen haben sich als die machtvollsten Faktoren zur Sicherung und Steigerung der Einkommen gegen die wachsenden Lebenskosten bewährt. Der genannte Gewerkschaftskongress ruft daher alle Arbeiter und Angestellten auf, sich einheitlich den freien Gewerkschaften anzuschließen und dadurch jene Macht zu schaffen, die stark genug ist, um der maßlosen Verteuerung der Lebenshaltung entgegenzuwirken und über den Ausgleich zwischen Lebenskosten und Löhnen hinaus eine absolute Besserung der Lebensbedingungen der nur auf ihre Arbeit angewiesenen Schichten der Bevölkerung zu erringen."

Der Kongress neigte sich nunmehr seinem Ende zu. Die Generalkommission wurde in der alten Fassung wiedergewählt. Darauf ergriff Schlichte das Schlusswort, worin er sehr glücklich war. Wir schloßen uns seinen Worten an, wenn wir sagen, daß unsere Gewerkschaften sich der Stunde gewachsen zeigen werden. Der Kongress der deutschen Gewerkschaften in München war mehr als je ein anderer dazu bereut, Protest einzulegen gegen die Bestrebungen der Schornacher an den grünen Tischen der Regierung sowie in den Redaktionsstuben der Unternehmerpresse und in den Arbeitgeberorganisationen. Wer heute noch-

funktionen hat. Es kam nicht mehr darauf an, daß man elektrisches Licht erhielt, sondern die Beleuchtung sollte auch so billig wie möglich sein.

Darin kennzeichnet sich ja überhaupt der Reifezeitpunkt der industriellen Technik: Zahlen regieren die Welt des Technikers, mit dem gemachten Austausch von Arbeitsleistung soll das beste Arbeitsergebnis erreicht werden. Hier in unserem Falle: Die Glühlampe soll geringe Anschaffungs- und Betriebskosten verursachen und mit genügender Helligkeit eine entsprechende Stundenzahl brennen.

Die Kohlenfadenlampe hatte einen schlimmen Fehler, sie verbrauchte zuviel Energie, zuviel Strom. Der Lampe hatte man in Geldeswert die Stromkosten nachgerechnet, und man kam zu dem Resultat, daß sich die Beleuchtungskosten auf 3 Pf. pro Stunde belaufen.

Das ging eine Zeitlang, als nur der Konkurrenzkampf mit Kerzen, Petroleum, Gasbrennblumen geführt wurde. Aber eines schönen Tages trat Auer von Weisbach mit seinem Gasglühlicht auf den Markt, und diese Beleuchtung war viel billiger wie die Anwendung der Kohlenfadenlampe. Der Elektrotechniker hatte sich zu wehren. Das Gasglühlicht war der gefährliche Konkurrent. Nach einigen mißglückten Versuchen ging man dazu über, einen ähnlichen Weg zu gehen wie Auer.

Es war der Gelehrte Verast, der mit einer neuen Lampe auf dem Markt erschien. Auer brachte die sogenannten „seltenen Erden“ durch den brennenden Wasserstrom zum Glühen. Verast glühte ein Stäbchen Magnesia durch den elektrischen Strom. Gegenüber der Kohlenfadenlampe war die Kernlampe in ihren Brennkosten halb so teuer. Aber andere Schattenbilder heilten sich heraus. Das Glühstäbchen aus Magnesia hatte nur geringe Haltbarkeit, die Leuchtkraft ließ bald stark nach, und die Lampe leuchtete beim Einstecken erst nach zwei Minuten auf, weil der Leuchtkörper im kalten Zustande den Strom nicht leitete, also erst angewärmt werden mußte bevor er ins Glühen kam.

Und so mußte man sich nach einem neuen Brennstoffmaterial umsehen. Die Chemie hatte inzwischen der Elektrotechnik Vorwarnung geliefert, indem drei neue Metalle bekannt wurden: Cäsium, Tantal, Wolfram. Das waren Metalle, die der Elektrotechniker für seine

Glühlampen gebrauchen konnte. Der Schmelzpunkt für jedes Element lag ziemlich hoch. (Cäsium 2500 Grad, Tantal 2900 Grad, Wolfram 3000 Grad Celsius.) Auf dem Wege, auf dem Edison umgekehrt war, Metallfäden in Glühlampen einzusetzen, konnte man jetzt weitergehen.

Wieder nahmen wir den Namen Auer von Weisbach nennen, der sich damit abwandte, aus Cäsium Fäden zu ziehen. Das war schwer genug. Das Metall wurde zu Pulver zerrieben, mit Auf gemischt und dann mit Zucker und Gummiarabikum zu einer sahen Masse ausgebrütet. Durch seine Düsen wickelte man die Fäden heraus; auf elektrischem Wege wurde der entstandene Faden so hart erhartet, daß die Seinnähtungen verbrannten und die übriggebliebenen Metallstäbchen miteinander sich verzwirbelten. So erhielt man einen Faden aus reinem Cäsium, der in ähnlicher Art in die Glasbirne eingesezt wurde, wie der Kohlenfaden in die Kohlenfadenlampe.

Die Cäsiumlampe verbraucht noch weniger Strom für die gleiche Lichtstärke wie die Kernlampe. Aber trotzdem ergaben sich wieder andere unangenehme Nachteile. Man mußte einen verhältnismäßig langen Faden in der Lampe unterbringen, und dann waren die Cäsiumfäden sehr empfindlich. Sie wurden beim Brennen weich, auch gegen Erschütterungen mußten die Glühlampen sorgfältig geschützt werden. Die Verwendbarkeit der Cäsiumlampe war deshalb nur für feinstverlegte Beleuchtungskörper gegeben, für die Beleuchtung von Fahrzeugen erwies sich die Lampe als ungeeignet.

Die Firma Siemens u. Halske versuchte es nun mit dem zweiten Metall, mit Tantal.

Bei der Tantallampe hatte man die Nachteile der Cäsiumlampe beseitigen können. Das Metall ließ sich zu feinen Drähten mühelos ausziehen, gegen Erschütterungen waren die Drähte infolge ihrer sehr geschickten Aufhängung unempfindlich. Aber ihr Stromverbrauch gegenüber der Cäsiumlampe war wieder größer, also in der reinen Kostenfrage zeigte sich hier ein Rückschritt.

Wieder durch erfolgreiche Versuche von Auer von Weisbach kam durch die von ihm gegründete Auer-gesellschaft, ging man dann dazu über, das Wolframmetall für diese Zwecke zu benutzen. Die Schwierigkeiten, die Wolframfäden zu ziehen, wurden über-

wunden und ihnen in der Aufhängung die nötige Widerstandsfähigkeit gegen Erschütterungen gegeben. Diese Wolframlampe ist zurzeit das letzte Glied in der Kette der Lampenverbesserungen. Als besondere Marke ist die sogenannte Nitralampe herausgekommen, die gekennzeichnet ist durch einen sehr geringen Energieverbrauch und durch die Gestaltung des Leuchtkörpers, der nicht im luftleeren Räume, sondern in einer mit Stickstoff gefüllten Glode brennt.

Nachfolgende Tabellen zeigen die wirtschaftlichen Zahlenergebnisse. Im ersten Fall ist der Kraftaufwand von elektrischer Energie (in Watt ausgedrückt) dem Lichtertrag (in Kerzen) gegenübergestellt.

In der zweiten Tabelle ist wieder als rhymfällige Einheit für die Leuchtkerze eine Normalkerze zugrunde gelegt und zeigt die Tabelle, wie innerhalb des Zeitraumes von 30 Jahren uns heute für 1 Pf. Kraftpreis das beinahe Doppelte Lichtquantum geliefert werden kann.

Tabelle I.

Sichtausbeute für 100 Watt.

1879 Kohlenfadenlampe	220 Kerzen.
1904 "	320
1897 Kernlampe	450
1900 Cäsiumlampe	650
1904 Tantallampe	650
1906 Wolframfadenlampe	900
1911 Hochleistung O.S. Watt Wolframdrähtlampe	1350
1913 Nitralampe	2000

Die Jahreszahlen bezeichnen das Bekanntwerden der Erfindung; die Fabrikation hat vielfach erst mehrere Jahre später begonnen.

Tabelle II.

Für 1 Pf. war in den angegebenen Jahren durch Glühlampen eine Lichtstärke in Höhe der unten bezeichneten Zahl von Normalkerzen eine Stunde lang erhältlich:

1884	2,6
1885-1890	3,2
1891-1900	3,5
1901-1903	10,7
1904-1905	15,6
1907-1908	24,6
1909-1911	32,7
1912-1913	31,3
1914	50,0

maß die Reihenfolge der Priorität durchgeht, wird... das bisher noch niemals so energisch die Interessen unserer Arbeiter vertreten wurden...

Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1912.

II.

In der Arbeitsdauer und den Löhnen sind innerhalb der Tarifgemeinschaften große Unterschiede vorhanden. Eine kürzeste tägliche Arbeitszeit von unter neun Stunden bestand im Sommer für 511 218 Personen...

In der Entlohnung sind die Unterschiede noch erheblicher. Von 521 Tarifgemeinschaften, die Angaben hatten für 1 061 880 Personen...

Über Wochenlöhne waren in 263 Tarifgemeinschaften, die für 22 819 Personen Angaben hatten, Angaben erhalten. Am niedrigsten von über 5 bis 10 Mk. kamen 26 Proz. auf über 10-15 Mk. 10,9 Proz. auf über 15 bis 20 Mk. 25,5 Proz. auf über 20-25 Mk. 21,5 Proz. auf weniger als 20 Mk. 6,1 Prozent der beschäftigten Personen.

Auf etwa 2000 Arbeitnehmern sind in 99 Tarifgemeinschaften Mindestlöhne vereinbart. In dem größten von 2000 bis zu 25 Mk. in 132 Fällen, der Tarife mehr als 25 Mk. in 93 Proz. der Fälle...

Betriebe während Wochenlöhne unter 20 Mk. nur in 10,1 Proz. der Betriebe Minimallohne waren. Sichere Zahlungsgarantien können aus diesen Zahlen jedoch nicht gezogen werden.

Das in den einzelnen Berufen die Lohnhöhe für die Orte sehr unterschiedlich und die Differenzen zwischen den niedrigsten und höchsten Tariflöhnen ganz erheblich sind, ist einer Zusammenstellung der örtlichen Tagelöhne und der Tariflöhne zu entnehmen. Danach bewegen sich die tariflichen Mindestlöhne in den verschiedenen Orten in folgenden Grenzen: Drechsler 29-75, Klempner 30-75, Steinmetzen 40-95, Schuhmacher 2-4, Kasserer und Zimmerer 35-85, Schlosser 20-60, Schneider 30-60, Glaser 35-75, Formner in Eisengießereien 33-65, Zubergerer 38-75, Rüstler 32-65, Stoffkanten 50 bis 94, Maler 35-70, Stellmacher 35-65, Grabhüchler 35-61 und Dreizeger 34-50 Pf. In den Wochenlöhnen ist die Differenz etwas weniger groß. Hier sind folgende Löhne als niedrigste und höchste Mindestlöhne angegeben worden: Expeditionsarbeiter 18-25, Brauer 19-30, Köchler 20-30, Buchbinder 17-30,50, ungelehrte Arbeiter in Brauereien 15,50-28, Bäcker 18-31 und Buchdrucker 25,50 bis 31,38 Pf. Die Unterschiede in den örtlichen Tagelöhnen betragen in den Orten, wo diese Tariflöhne vereinbart waren, 1,8-12,5 Proz., dagegen in den tariflichen Stundenlöhnen 7,4-168,6 Proz. in den Wochenlöhnen 31,8-100 Proz.

In 79,9 Proz. der 6766 Tarife mit Bestimmungen darüber sind für Heberstunden Zuschläge bis zu 10 Pf. die Stunde und in 88,6 Proz. solche von 20-30 Proz. des Lohnes vereinbart. Für Sonntagsarbeit werden in 9,3 Proz. der Tarife Zuschläge pro Stunde von über 10 bis 20 Pf. festgesetzt, in 27,3 Proz. bis 10 Pf., in 17,9 Proz. über 20 bis 30 Pf. und in 55,8 Proz. der Tarife über 30 Pf. prozentualer Zuschlag in der von 20 bis 30 Proz. am häufigsten mit 71,7 Proz. der Tarife; über 30 Proz. gilt in 21,7 Proz. der Tarife. Für Nacharbeit wird in 46,8 Proz. der Tarife über 10-20 Pf. Zuschlag auf den Stundenlohn gewährt, in 26,6 Proz. darunter, in 2,2 Proz. über 20-30 Pf. und in 6,4 Proz. kommt in 89,8 Proz. der Tarife ein solcher von 20-30 Proz. und in 7,1 Proz. darüber vor.

Zum Boykott in Kassel.

Die Verhängung des Boykotts über die Produkte der Kasserer Brauereien scheint von den letzteren recht unangenehm empfunden zu werden, denn dieselben bemühen sich kräftig, sowohl in den bürgerlichen Blättern als auch durch Hauszettel dem Kasserer Publikum klarzumachen, daß die Verhängung des Boykotts zu Unrecht erfolgte, sie die Brauereien hätten den Frieden gewollt, aber die unerhörten Forderungen der Streikenden in Punkt Lohn konnten nicht erfüllt werden. Da in natürlich das Bild zu Gunsten der Brauereien ganz erheblich verschoben. Ueber die bewilligten Lohnerhöhungen bestanden keine Differenzen, lediglich eine Herabsetzung der Mindestlöhne wurde gefordert, und ist daher der Versuch, die Lohnfrage als Brennpunkt des Boykotts hinzustellen, eine Reflexion der Brauereien auf den Reiz der Verwirrung und deren Unkenntnis der Tatsachen.

Die Ursache des vom Kasserer Gewerkschafts-kartell verhängten Boykotts ist die Tatsache, daß die Brauereien 120 Familienväter, die 129 Frauen und 36 Kinder zu ernähren haben, nicht wieder einstellen wollten. Die Brauereien konnten es, wenn sie wollten, aber sie tun es nicht, weil sie sich von den Klausuriers nicht wieder trennen wollen. Dieser Standpunkt der Kasserer Brauereikapitalisten hat in den Reihen der dortigen Arbeiterklasse heftige Empörung hervorgerufen und war die Ursache des Boykotts. Am unzugänglichsten zeigt sich die Gewerkschaft und die Herules-Brauerei-Aktiengesellschaft, die bis zum 31. Dezember 1914 nur 11, sage und schreibe 11, ihrer früheren Arbeiter wieder einstellen wollten.

Angehörigen hat auch die Kasserer Juris gearbeitet, und zwar auf Anruf des Kapitals selbst, am 2. Juli haben die Brauereien beantragt, die Verhängung des Boykotts zu verhindern und damit den Boykott wirkungslos zu machen, und noch am demselben Tage hat die Bezirkskammer im Wege der einstweiligen Verfügung dem Antrage stattgegeben und folgenden Bescheid ergangen:

Bescheid.

in Sachen

- 1. der Herules Herules-Brauerei Aktiengesellschaft in Kassel, vertreten durch ihren Vorstand; 2. der Herules-Brauerei Zecherhof und Frankfurter Lagerbrauerei Aktiengesellschaft in Frankfurt a. M. Zweigniederlassung Kassel, vertreten durch ihren Vorstand; 3. der Brauerei K. Kray in Kassel; Antragstellerinnen: Kreisgewerkschaftlicher Rechtsanwalt Dr. Th. Dellewie in Kassel.

gegen

- 1. den Fabrikant K. Sawoyda in Kassel, Sachgegenstand 2;

2. das Gewerkschaftskartell Kassel und Umgegend, vertreten durch seinen Vorsitzenden Org. Janski in Kassel;

3. den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsge nossen in Berlin NO. 27, Schillerstraße 6, IV, vertreten durch seinen Vorsitzenden Martin Egel, daselbst;

4. die Zahlstelle des Beklagten zu 3, vertreten durch ihren Vorsitzenden Paul Hofmann in Kassel, Schönfelder Straße 4, II;

5. den Bezirksleiter M. Schmidt in Frankfurt a. M., Nibelungen-Allee 27a, III;

6. den Zentralverband der Metzgermeister und Metzger sowie Berufsge nossen Deutschlands, Zahlstelle Kassel, vertreten durch den Vorsitzenden Johannes Mai in Kassel, Kohlenstraße 38;

7. den Zentralverband der Böttcher und Weinfässer Deutschlands in Bremen, vertreten durch seinen Vorsitzenden C. Winkelmann in Bremen, Faulenstraße 58/60;

Antragsgegner,

hat die vierte Zivilkammer des königlichen Landgerichts in Kassel auf Antrag der Antragssteller vom 30. Juni 1914, eingeleitet am 2. Juli 1914, in der Sitzung vom 2. Juli 1914 im Wege der einstweiligen Verfügung gemäß § 935 ff. 91 der Zivilprozessordnung beschlossen:

Den Antragsgegnern wird bei Weidung einer für jeden Fall der Juwiderhandlung festzusetzenden Geldstrafe von 1000 Mk. verboten, das Publikum, insbesondere die Angehörigen der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften aufzufordern, das Bier der Antragsteller nicht mehr zu trinken. Die Kosten tragen die Antragsgegner.

Der Wert des Streitgegenstandes der einstweiligen Verfügung beträgt 2000 Mk.

gez. Palandt, Dr. Rothe, Gellbach.

Ausgefertigt, Kassel, den 2. Juli 1914.

L. S. Verhöf, Rechnungsrat, Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts, Zivilkammer IV.

Beglaubigt: Rechtsanwalt Dr. Theodor Dellewie und Dr. Alfred Dellewie

durch (unleserlich).

Da rede noch einer, daß „Dame Justitia“ nicht schnell arbeiten kann. Wenn das Kasseler Gericht und die dortigen Brauereien glauben, daß damit der so verhasste Boykott maniert ist, so irren sie, gegen die einstweiligen Verfügungen ist Einspruch erhoben und werden dieselben hoffentlich ebenso schnell als sie erlassen wieder außer Kraft gesetzt.

Jedenfalls steht fest, daß der Boykott seine Wirkung tut und wünscht wir, daß der Plan, den wahrscheinlich Herr Rechtsanwalt Schmidt eronnen, zu Wasser und den Wünschen der Streikenden Rechnung getragen wird.

Die Volksversicherung, erst Sammlungsparole, dann Zantapfel.

Als die gewerkschaftlich-gewerkschaftliche Volksfürsorge werden sollte, gerieten die sogenannten bürgerlichen Parteien in große Aufregung ob des „unerhörten“ Einbruchs in die gewerkschaftliche Geißel seiner kapitalistischen Profitmacherei. Der Sammlungsstuf ergriff, da die höchsten Kulturträger in Gefahr waren. Aber waren sich die Gegner der selbständigen Volksversicherung schon einig in ihrem fatalistischen Satz gegen die Volksfürsorge, so wollten sie bei der heftigsten Konkurrenzbedingung doch unternehmliche Neben-zwecke verfolgen. Was man der Volksfürsorge zu Unrecht vorwarf, das machten ihre Gegner selbst: mit der Volksversicherung sollten jauchzende Interessen verknüpft werden und weil aus diesen Gründen keine Einigung zu erzielen war, entstanden schließlich eine ganze Reihe von Konkurrenzgründungen. Einige von ihnen suchten die bürgerlichen Arbeitervereine vor ihre Wagen zu spannen, was im Geleite hatte, daß sich nicht nur die gegen die Volksfürsorge der Konjunkturgenossen und der freien Gewerkschaften existierenden Volksversicherungs-geschäfte gegenständig über bereiten, sondern daß dieser Kampf auch in die bürgerlichen Arbeitervereine selbst getragen wurde. Zur Einigung und Sammlung gegen die „sozialdemokratische“ Volksfürsorge zog man mit Schill und Speer ins Feld und das ergab die Gube war, daß der Streit in die eigene Schanzel der Gegner verholzt. Die Schlagworte, die den feindlichen Gesellen von ihrer Angeiferung der Volksfürsorge her geläufig waren, mußten dabei allerdings etwas, aber nur wenig abgemindert werden. Man erschuf sich in unermesslich langen Zeiten an folgendem possierlichen Streik:

Der „Berliner“, das Blatt der „wirtschaftsrechtlichen“ Gelben Gewerkschaft, hatte die Unternehmung wiederholt gewarnt:

„Wer als Unternehmer hier im rheinisch-westfälischen Industriebezirk der Deutschen Volksversicherung L.G. seinen Betrieb einstellt, der läßt sich die christlichen Berggewerkschaften auf den Hals!“

Ein dieser Arten des einen Nachwärtlers war der Konkurrenz nicht erobert und er erklärte seinem Herrn andere Töne, die gleich darauf und nach grausiger Kinnos folgten. In einem Artikel Arbeiter und Volksversicherung, der offenbar von der angegriffenen deutschen Volksversicherung L.G. der dienbaren Preßübermacht war, hieß es:

„Gemein hätte es mancher Arbeitgeber gern gesehen, wenn sich diesem Unternehmen (ber D. S. L.G.) auch die

wirtschaftsriedliche Arbeiterbewegung angegeschlossen hätte. Jemandem trügt der Gegenstand hat keineswegs bestritten, denn es hat den Gründern und Leitern der Deutschen Volkversicherung A. G. völlig fern gelegen, diesen Teil der Arbeiterbewegung von der Mitarbeit fernzuhalten. Die Gründe, die dazu geführt haben, daß sich die wirtschaftsriedlichen Arbeiterverbände — sicher zu ihrem eigenen Schaden — den öffentlichen Anstalten zugewandt haben, dürften weniger sachlicher als persönlicher Natur sein und interessieren hier deshalb wenig. Wer auf Grund dieses Umstandes die Deutsche Volkversicherung A. G. als „kampfgewerkschaftlich“ und die öffentlichen Lebensversicherungsvereinigungen als „wirtschaftsriedlich“ bezeichnen will, der verkennet die Bedeutung der Frage vollkommen. In der Deutschen Volkversicherung A. G. bilden die „kampfgewerkschaftlichen“ Arbeiterverbände nur ein Teil der gesamten Mitgliederzahl der Verbandsorganisationen. Die Begriffe „kampfgewerkschaftlich“ und „wirtschaftsriedlich“ fallen für den Arbeitgeber bei dieser Frage um so weniger ins Gewicht, als er es in der Hand hat, der Deutschen Volkversicherung A. G. innerhalb seiner Betriebe zur Durchführung der Volkversicherung Vertrauensmänner nach eigener Wahl zu benennen. Die Frage sollte lediglich auf Grund allgemeiner Erwägungen entschieden werden. Es kann nicht Sache privater Unternehmer sein, dem unheilvollen Gedanken des Staatssozialismus, der immer weiter um sich greift und dessen neue Erscheinungsform die öffentlichen Lebensversicherungsanstalten bilden, durch eine Bevorzugung oder Förderung dieser Anstalten Vorschub zu leisten.

Wie hat der „sozialdemokratischen“ Volksschutz nun „Streikgewerkschaften“ und „unheilvoller Staatssozialismus“? Der „Werkverein“ schreibt dazu:

„Daß aber unsere öffentlichen Lebensversicherungen des Hauptausführes nationaler Arbeiter- und Berufsverbände des Staatssozialismus Vorschub leisten, müßte die D. V. A. G. denn doch wohl noch beweisen. Mit Schlagworten ist hier nichts getan!“

Weiter heißt es, der Staatssozialismus sei nur an den Parteien herbeigekommen, um nicht genau untersuchte Unternehmern grünen zu machen! Es sei nicht stat, die Unternehmer durch Verschönerung des Sachverhalts zu blenden! Die Streikgewerkschaften, die der D. V. A. G. gleich im Anfangsstadium beigetreten seien, hätten die Werkvereine nicht dabei haben wollen. Der Herr Direktor Führer Goldschmidt-Berlin sei damals in einer Reihe gegen die Gelben aufgetreten, daß eine geradezu unaufrichtige Szene entstanden sei.

Dann kommt der gelbe Werkverein mit einem weiteren Wurf, indem er bemerkt, die Deutsche Volkversicherung A. G. sei die Versicherungsgesellschaft der „nationalen“ Streikgewerkschaften geworden und diese Gewerkschaften hätten dort bereits „soweit als möglich“ das Herr in die Hand genommen. Schließlich bleibt der Werkverein bei seiner früheren Warnung an die Unternehmer, die natürlich mehr die gelbe Schutzpflanze selbst als die Volkversicherung im Auge hat.

Die große Mehrheit der Arbeiter werden bei diesem Streit zwischen den Gelben und den „nationalen Streikern“ an den Schloßhof zu Toledo denken:

Welcher Recht hat, weiß ich nicht, Doch es will mich schier bedünken.
Doch der Rabbi und der Mönch,
Doch sie alle beide janten!“

Schleifsteindreher mit dem Klingelbeutel.

Die bereits tätigen Schachmacher sind fleißig und andauernd bei der Arbeit, um die Arbeiterverbände und die ganze ergebnislose Arbeiterbewegung zur höchsten Ehre des Kaiserreichs mit Sonntag zu bewachen; aber trotz ihres Fleißes und ihrer Ausdauer kommen sie doch auf keinen grünen Zweig. Das Unternehmertum läßt sich die Dienste dieser Schleifsteindreher zwar gern gefallen; sobald es jedoch an den Geldbeutel geht, jagen die Ausreißer der berufsmäßigen Schleifsteindreherei und Schachmacherei so flüchtig als möglich wegzulaufen. Nun können aber jene fleißigen Arbeiter im Dienste der Ausbeutung und Unterdrückung der Arbeiterklasse ebenso wenig von der Luft leben wie andere Menschen. Im Gegenteil: sie wollen mehr recht gut leben! Zu diesem Zwecke schwingen sie fleißig den Klingelbeutel!

Natürlich ganz im geheimen. Trotzdem ist hin und wieder ein Einblick in diese Tätigkeit, die für jene Leuten im ewigen Einreiß der Schleifsteindreherei insartha eine angenehme Abschweifung bedeutet, möglich. So wurde uns von befreundeter Seite ein Schreibzettel zugestellt, den die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung, Zentralorgan der Deutschen Arbeitgeber-Verbände, offiziell als Publikationsorgan von einigen 60 Zentralen und lokalen Unternehmerorganisationen, die auf dem Friedrichsplatz namentlich aufgeführt sind, verfaßt hat. Das interessante Dokument sieht so aus:

„Berlin S. 12. den 21. 6. 1911.
Organische Nr. 140—141.
Chef-Bureau!“

Gerren Dresden.

„Schon auf die anliegenden Ausführungen der V. D. A.“ richten wir an Sie die ergebene Bitte, in Ihrem Etat auch einen Posten für die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ vorzusehen. Sie kommt seit mehr als 12 Jahren durchaus ungenügend ausführlich für die Interessen der deutschen Unternehmer. Die innerliche dieses Zeitabstriches erfolgte Organisation der Arbeitgeber ist in der Hauptsache der Vorarbeit der „D. A. Z.“ zu verdanken, die in Millionenaufgaben an alle Arbeitgeberdeutschlands verbreitet wurde.

Bisher hat der Verlag die großen Propaganda-Aufgaben getragen, unterstützt durch eine Anzahl deutscher Industriestellen, welche in Anerkennung der Bedeutung der „D. A. Z.“ dieser schon seit längerer Zeit Inseratenträge regelmäßig zuwenden.

Sie glauben nun annehmen zu dürfen, daß auch Sie das Bedürfnis der weiteren möglichst kostbaren Organisation der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung. Deshalb wiederholen wir unser erg. Ersuchen, Ihre Sym-

pathe dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß Sie der „D. A. Z.“ Ihre Inserationsaufträge zuwenden. Die große Verbreitung des Blattes in allen jenen Kreisen, die Sie zu Ihren Interessenten zählen, gibt Ihnen volle Gewähr für eine angemessene Gegenleistung.

Außer heutiges Schreiben adressieren wir an das „Cheibureau“ und bitten um diskrete Behandlung der Angelegenheit.

Geschäftsbüro

Die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung.

P. S. Es dürfte Ihnen noch nicht bekannt sein, daß auch die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeber-Verbände als Gesellschaft für finanziell an der „D. A. Z.“ beteiligt ist.

Die anliegenden Ausführungen der V. D. A. (das ist die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeber-Verbände), auf die sich der vorstehende Artikel bezieht, sind einem Rundschreiben der genannten Vereinigung an ihre Mitglieder vom 5. Februar 1911 entnommen und lauten:

„Wir bitten, den Verbandsfirmen dringen aus Verze zu legen, daß sie ihre Annoncen der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ zur Veröffentlichung übergeben. Zu dem direkten Vorteil, den das Inserieren in der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ bei der Kamuigeltigkeit des Sozialereichtes der Zeitung und ihrer hohen Auflage für die inserierenden Firmen bietet, kommt noch der weitere nicht hoch genug zu veranschlagende Vorteil, daß mit dem aus dem Anzeigenerlös erzielten Gewinn der gemeinsamen Sache der deutschen Arbeitgeber gedient wird. Also auch aus diesen sozialpolitischen Gesichtspunkten heraus empfehlen wir auf das dringendste, die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ bei der Vergabung der Annoncen in erster Linie ins Auge zu fassen.“

Vereinigung der Deutschen Arbeitgeber-Verbände.

Der Brief ist nicht für sich selbst. Das Blatt prokt mit seinen „Verbindungen“ um die deutsche Unternehmensebewegung, mit seiner seit mehr als zwölf Jahren durchaus ungenügend ausführlich für die Interessen der deutschen Unternehmer betriebenen Schließendreherei, um damit die „ergebene Bitte“ an die Unternehmer zu begründen, doch nun auch ein Scherzlein in den Klingelbeutel zu werfen und in dem „Etat auch einen Posten für die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ vorzusehen.“ Die erbetenen Zuwendungen werden nämlich in der Form von „Inserationsaufträgen“ gewünscht, für deren Zuweisung an das Blatt die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeber-Verbände noch besonders Stimmung zu machen versucht durch den Hinweis „auf den nicht hoch genug zu veranschlagenden Vorteil, daß mit dem aus dem Anzeigenerlös erzielten Gewinn der gemeinsamen Sache der deutschen Arbeitgeber gedient wird.“

Jedenfalls ist es recht bezeichnend, daß das Schachmachermagazin, das sich rühmt, in Millionenaufgaben (!!) an alle Arbeitgeberdeutschlands verbreitet zu werden, durch bezügliche- und schweilige Verleumdungen um eine geringe Unterstutzung ergehen lassen muß. Altem Ansehen nach heißt also seine schachmacherische Wirksamkeit nicht so hoch im Ansehen, um die Unternehmer zu veranlassen, aus freien Stücken dem Saker: „Eine Hand wäscht die andere!“ gerecht zu werden. Und daher müssen eben die Schleifsteindreher des Schachmachermagazins mit dem Klingelbeutel häutieren. Ihm, der Öffentlichkeit dadurch ein Bild gemahnd, das es verdient, für den Kienlapp gestrichelt zu werden. pd.

Zur Tarifbewegung der Brauereiarbeiter in Dresden.

Nach langen Verhandlungen haben wir in der letzten Nummer anzeigten, die „Brauerkassen“ ihren Ansuchen einer Tarifbewegung vorgelegt. Der neben einer fünfjährigen Dauer und manderlei Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse auch eine Lohnerhöhung von 10 Pf. pro Woche für Arbeiter und 25 Pf. für Arbeiterinnen enthält. Diese herbeigekommene Forderung in drei Stufen, im ersten, dritten und fünften Vertragsjahr, erfolgen, so daß die gesamte Lohnzulage für fünf Jahre bei den männlichen Arbeitern 150 Mk., bei den Arbeiterinnen aber ganze 75 Mk. ausmache. Diese minimalen Zugewände wurden dadurch für die Arbeiter besonders anziehend gemacht, daß andere Bestimmungen die Verbesserungen zum Teil wieder aufheben. Eine hier erwähnte Brauereiarbeiterversammlung lehrte denn auch diese Tarifvorlage einstimmig an und beauftragte die Lohnkommission, in neue Verhandlungen einzutreten, bei denen versucht werden sollte, höhere Lohnzulagen zu erreichen und die angebotenen Verbesserungen gegenüber dem bisher bestehenden Tarif zu beibehalten.

Am Sonntag, den 25. Juni, nahm nun eine wiederum außerordentlich hart besetzte Versammlung in der zentralen Stellung zu dem Ergebnis der neuen Verhandlungen. Der Vertrauensmann der Dresdener Brauerkassen, Wähler, vertrat eingehend über den Verlauf der Zusammenkünfte mit den Unternehmern und über den neuen Tarifvertrag. Mit vieler Mühe sei es gelungen, in der Lohnfrage ein besseres Resultat zu erzielen. Statt drei 10-Pf.-Zulagen seien nun deren fünf erfolgt, so daß sich der Lohn für Männer im letzten Jahre hat um 150 Mk. um 250 Mk. erhöht und der für Arbeiterinnen hat um 75 Pf. um 125 Pf. Alle Anstrengungen, für das erste Jahr 1 Mk. Zulage herauszuschlagen und dafür das letzte Jahr festzulassen, scheiterten an dem harten Widerstand der Unternehmer. In der Frage der Arbeitszeiterhöhung konnten nur geringe Zugewände für die Arbeiter erzwungen werden, und zwar in der Weise, daß sie in den vier Sommermonaten November, Dezember, Januar und Februar nicht wie bisher um 6 Uhr, früh um 6 Uhr mit der Arbeit beginnen. Dagegen soll die Stunde Nacharbeit, die die Arbeiter an den Sommerabenden leisten, beibehalten werden. Die Sommerer müssen also ihren gewöhnlichen gewerkschaftlichen und durch das Kampfen der Gelder besonders aufreißenden Dienst an den Sommerabenden von früh 6 bis abends 8 Uhr versehen. Besonders zu begrüssen sei es, daß der Tarifverlauf hat in den Herbst, wie es die Unternehmer wollten, in den Sommer verlegt wurde. Zugewandene Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse wurden abgewehrt und mehrere Vergünstigungen, die früher ha-

standen, wieder in den Tarif aufgenommen. Die Tarifkommission sei sich in Anbetracht aller Umstände schließlich geworden, den neu vereinbarten Tarif nun der Bejahung zur Annahme zu empfehlen. Sie ging dabei von der Erwägung aus, daß doch wieder ein Fortschritt gemacht sei und daß der Frieden im Gewerbe erhalten bleibe. Die Bejahung möge die Situation richtig würdigen und Bejahung fassen, die im Interesse der Organisation liegen.

In der lebhaften und sehr ausgedehnten Diskussion kam die tiefe Unzufriedenheit der Bejahenden mit dem Ergebnis immer wieder zum Ausdruck. Besonders wurde beklagt, daß keine Arbeitszeiterhöhung, ja nicht einmal der Wegfall der Mehrarbeit von einer Stunde an den Sommerabenden für die vierjährige erreicht wurde. Bei der fortwährenden Erhöhung des Erntezumutens sei auch die Gehaltzulage ungenügend, um so mehr, als der Lohn für fünf Jahre festgelegt sei. Schon unter den jetzigen Verhältnissen sei die Lohnfrage nur ungenügend gelöst, für die Zukunft könne sie sich nicht gestalten. Viele Arbeiter verlangten aus diesen Gründen ein nochmaliges Verhandeln mit dem Verband der Brauereien. Nachdem aber die Mitglieder der Tarifkommission und der Bezirksleiter in Städten wiederholt in die Debatte eingegriffen und zur Annahme des Entwurfs geraten hatten, wobei sie besonders betonten, daß der Tarif unter möglichen Wirtschaftsverhältnissen im Frieden erreicht sei und daß es ungewiss sei, was ein Kampf bringen werde, wurde eine Resolution angenommen, die die Bestimmungen einwandfrei kommentiert werden, damit sie in den Brauereien nicht bestritten ausgelegt würden.

Mit einem kräftigen Appell an die Bejahenden, immer ein so reges Interesse an dem Gewerkschaftsleben zu zeigen wie bei dieser Tarifbewegung und durch starken Zusammenhalt und dauernde Agitation für den Verband dafür zu sorgen, daß in fünf Jahren größere Zugewandene erzwungen werden können, schloß dann die Versammlung.

Bewegung im Berufe.

Zusatz zu letztgehenden nach folgenden

- Brauereien:**
Kassel, alle Brauereien.
- Malzfabriken:**
München, Rego, Malzfabrik Seiermann.
- Mühlen:**
Ubersburg, Mühle Friedrichs.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† **Auttedam.** Tarifverträge. Nach jahrelangen Bemühungen seitens der holländischen Organisation ist es endlich gelungen, die hiesigen Brauereien zu einem Tarifabschluss zu bewegen. Die wichtigsten Punkte sind: Die Einführung eines Minimallohnes, der auf 15 Gulden gestellt ist; mit Ausnahme der „Königlichen Brauerei“, die mit 15 Gulden ihre Arbeiter einstellt, ist sonst der Entlohnungslohn für Hilfsarbeiter auf allen Brauereien gleich. Sämtliche anderen Löhne sind mit mindestens 30 Cent erhöht worden, ebenso die Überstundenlöhne mit 25 Proz. Zuschlag vom Stundenlohn. Die Arbeitszeit wird im Winterhalbjahr um täglich eine Stunde gekürzt und beträgt also 9 Stunden, gegen 10 Stunden im Sommerhalbjahr. Der freie Sonnabendmorgen ist in Aussicht gestellt, zur Einführung gelangt er jedoch nur mit der, vorläufig noch zweifelhaften Zustimmung der Niederholmer Brauereier; ein Aktus von einer Woche ist dagegen eine tariflich festgelegte Position. Für die deutschen Brauer ist nur teilweise eine Verbesserung eingetreten; so hat z. B. die Antiel-Brauerei die sogenannte freie Wohnung aufgehoben, ohne irgendeine eine Entschädigung dafür zu geben, auch werden die um Stellung nachrückenden Kollegen vom Braumeister früher nur dann eingestellt, wenn diese beurlaubt, nicht dem Verbands angehören. Die Gesellschaftshandwerker in dieser Brauerei waren über die Verletzung des Beamtenprivilegs an einige von ihnen so erzürnt, daß sie nicht daran dachten, etwas für die erlommene Wohnung zu fordern, aus Furcht, ihrer „Beamtenkarriere“ Schaden zu können. Leider beruht nur sehr wenig Aussicht darauf, daß diese Leute durch die für sie schädlichen Maßnahmen der Brauerei auf den rechten Weg gebracht werden, obwohl die erzielten Vorteile ihnen deutlich den Weg zur Organisation weisen. Die zweijährige Dauer des Tarifs gibt den Kollegen Zeit zur Agitation, so daß beim nächsten Tarifabschluss das erhofft wird, worauf diesmal noch verzichtet werden mußte.

† **Sachsenhausen (Schwaben).** In der kürzlich jugendlichen Brauerei herrschen die denkbar mißlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wie sie wohl in den dunkelsten Winkel der rüchändigen Landbauern kommen mehr angestrichen sind. Die Arbeitszeit beträgt durchschnittlich wöchentlich 70 Stunden, wobei das Fehlen der Winter nicht miteingerechnet ist. Nebenbei ist es dem Braumeister überlassen, die Arbeitszeit in beliebiger Weise zu verlängern. Überstunden werden nicht bezahlt. Die Ferienarbeit beträgt während der Holzperiode 3 bis 6 Stunden, ohne daß den Arbeitern ein freier Sonntag gewährt wurde. Die gewerkschaftlichen Bestrebungen haben für die kurzfristige Verabschiedung nicht zu erfüllen.

Für diese Verhältnisse wurde den Arbeitern (ausgenommen Vorderarbeiten) der tarifliche Lohn von 75—80 Pf. monatlich bezahlt. Dabei soll noch erwähnt werden, daß es fragliche Betriebsleitung vorzüglich verhandelt, sich bei der Preisverhöhung im Jahre 1910 auf Kosten der Konumenten einen besonderen Profit zu verschaffen, während der Arbeiter zugunsten wurde, sich bei der bevorstehenden Lebenshaltung jahrelang mit diesen Jugenderlöhnen abzufinden. Allerdings, wenn man im Gegensatz dazu das Einkommen des Herrn Braumeisters (Schwaben) in Betracht zieht, wobei der Beamten Gehalt nicht mit Gleichgültigkeit gesehen werden darf, schließt man sich an, und nun seinen Kindern die Sozialstudien at-Jobieren läßt, dann wird man es schon begreiflich finden, warum die Arbeiter, welche doch den Arbeiter schwärzen, mit solchen unterirdischen Lohnverhältnissen abgeben werden.

Die hiesigen Brauereiarbeiter haben allgemein ein, daß eine Verbesserung dieser mitleidlichen Zustände nur

Hand die Organisation möglich zu machen und beauftragten ihren Vorsitzenden, der Domanienverwaltung einen Ratgeber zu bestellen. Herr Domanienrat Wiedinger lebte von Anfang an auf die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse aus nichtigen Gründen ab und verfuhr in hochwürdiger Person auf die einzelnen Arbeiter einzuwirken, und sich mit den betreffenden Betriebsräten auszusprechen. Es wurde wohl eine kleine Lohnerhöhung von monatlich 5 Mk. in Aussicht gestellt, dagegen konnte sich der Herr Domanienrat je der in notwendigen Vertiefung der Arbeitszeit, Verringerung der Löhnerhöhungen, Entschädigung der Tour usw. nicht entschließen. Dem Betriebsrat ging anscheinend dieses geringe Zugewinn zu weit, er machte deshalb frivole Anträge, die jüngeren Kollegen zu den höchsten und niedrigeren Stellungen, die sich ein organisierter Arbeiter denken kann, zu bewegen. Der Herr Domanienrat hatte keine Kraft mehr, um auf die jungen, unerfahrenen Kollegen mit allen notwendigen Maßnahmen einzugehen, um sie von ihrer Organisation abzuhalten zu machen und zum Fortfall der eigenen Arbeitsverhältnisse zu bewegen? Aufrechte Arbeiter, welche für ihre Interessen nicht zu haben sind, und menschenwürdige Arbeitsverhältnisse anstreben, sind diesem Vorgehen ein Dorn im Auge. Können sich die Arbeiter mit diesem unheimlichen Zugewinn nicht zufriedig zeigen, zumal es in der Kammerarbeit jährlich um 250 Mk. höhere Löhne bezahlt werden, wurde mit den besagten Kollegen gesprochen. Der Betriebsrat und die Kollegen werden gar nicht entlassen. Der organisierten Arbeitern sollte damit besonders eingeschrieben werden, daß der heilige Gottesdienst-Standpunkt in diesem fürstlichen Betrieb nicht angeht, und daß sie von dieser Beschäftigung nur als ein Teil der Selbstverwaltung aus dem Betriebe hinaus zu kommen werden. Der Herr Domanienrat hat die Möglichkeit, Klein- und Kleinstrenten dieser Arbeiter besonders hervorgehoben, und hat überaus sehr betont, daß demselben wegen Organisationszugehörigkeit Strafbefugnisse nicht gemacht werden. Das von der Betriebsrat dieses Herrn zu haben ist, hat die unheimliche Entlassung dieser Kollegen betreffen.

Obwohl man sich noch bemüht, daß der Herr Domanienrat die Vorfälle einer öffentlichen Versammlung in der Zeit der Not-Verordnung Strafe erlassen werden sollte, trotzdem nicht. Es begreift sich ein ungerechtes Vorgehen mit den geschäftlichen Beziehungen zur Domanienverwaltung. Die unheimlichen Zusammenhänge zwischen dem Herrn Domanienrat und dem Betriebsrat, dem Herrn Domanienrat wegen geschäftlicher Beziehungen zum Herrn Domanienrat ist in so hohem Maße unheimlich, daß man sich nicht vorstellen kann, daß man einem solchen Standpunkt einsehen zu müssen. Die unheimlichen Zusammenhänge zwischen dem Herrn Domanienrat und dem Betriebsrat sind nicht nur einseitig, sondern auch gegenseitig. Die unheimlichen Zusammenhänge zwischen dem Herrn Domanienrat und dem Betriebsrat sind nicht nur einseitig, sondern auch gegenseitig. Die unheimlichen Zusammenhänge zwischen dem Herrn Domanienrat und dem Betriebsrat sind nicht nur einseitig, sondern auch gegenseitig.

Der Betriebsrat, welche der Herr Domanienrat... (Text continues with details of the dispute and the role of the Betriebsrat).

Mühlen.

Am 15. Mai 1914 wurden an den... (Text discusses the situation in the mills and the impact of the war).

Ein Arbeiter, welche mindestens 5 Jahre in einem... (Text mentions a worker's experience and conditions).

Die Vorfälle der Domanienverwaltung... (Text describes the actions of the Domanienverwaltung).

Die Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden wie früher... (Text discusses working hours and overtime).

Die Lohnzahlung ist... (Text discusses wages and payments).

Die Domanienverwaltung... (Text discusses the role of the Domanienverwaltung).

Die Domanienverwaltung... (Text discusses the role of the Domanienverwaltung).

Kontingentsfragen.

Am 2. Juni... (Text discusses contingency questions and organizational matters).

Urlaubs in die Brauereibetriebe gelangen und hätte dort das Bier zu verderben gehabt. Nachdem der Kollege sich diese Demütigung erfahren hatte, ließ er den Reichsrat Sauer vor Gericht laden.

Zu einer Verhandlung kam es nicht. Herr Sauer ließ durch Herrn Rechtsanwalt Gagg folgende Erklärung an sich ergehen: daß Sauer dem Kollegen in keiner Weise etwas Unrechtes nachzulegen kann und er bedauert, den Kollegen in dieser Weise zu haben. Sauer trägt die familiären Kosten, die der Kollege zu tragen hat. Die familiäre Last hat von einer weiteren Verfolgung dieser Angelegenheit Abstand genommen, aber der Herr Reichsrat der Brauereibetriebe dürfte sich auch nicht damit befleißigen, nicht jedem Demütigten Glauben zu schenken. Betriffs des Ausschusses scheint es auch, daß einige Brauereibetriebe nach dem Tarif handeln wollen.

Die Mülkerverammlung am Sonntag, den 28. Juni, war ganz heilig. Einleitend wurde über die Einwirkung der Mülkerverwaltung und die gewaltige Auflockerung der Mülkerverwaltung durch das Kapital. Einleitend wurde über die Einwirkung der Mülkerverwaltung und die gewaltige Auflockerung der Mülkerverwaltung durch das Kapital.

Der Reichsrat... (Text discusses the role of the Reichsrat and the situation in the breweries).

Die Angelegenheit... (Text discusses the ongoing case and the role of the Reichsrat).

Der Reichsrat... (Text discusses the role of the Reichsrat and the situation in the breweries).

Die Angelegenheit... (Text discusses the ongoing case and the role of the Reichsrat).

Der Reichsrat... (Text discusses the role of the Reichsrat and the situation in the breweries).

Rundschau.

Aus der Industrie.

Die erste Berliner Kolonial A.G. zu Köln... (Text discusses the first Berlin Colonial A.G. in Cologne).

Man erzieht... (Text discusses education and the role of the Reichsrat).

Man erzieht... (Text discusses education and the role of the Reichsrat).

Diese ausländischer Arbeiter, die man niedrig entlohnt, verdient über Verdienst einzufassen, trotzdem man zweifellos wußte, daß in Berlin hundert und aber hundert arbeitslos Arbeiter verhungern, allerdings nicht nur so niedrigen Lohn arbeiten, wie die aus Böhmen importierten Arbeiter.

Vergehen gegen die Sonntagsruhe-Bestimmungen.

Mühleneigentümer Gustav Hofmeister in Behrstedt besitzt zwei Mühlen und hatte Sonntag morgens in jeder einen Arbeiter beschäftigt, der in erster Linie die Wasserkräfte zu beaufichtigen, das Getriebe zu schmierern hatte usw. Bei einer gewerbepolizeilichen Prüfung war das Arbeitsverzeichnis nicht vorchriftsmäßig ausgehängt, und es wurde ermittelt, daß regelmäßig jeden Sonntag ein Arbeiter beschäftigt wurde, obwohl das Gesetz nur das Verbot an 26 Sonntagen jährlich zuläßt. Das Schöffengericht verurteilte daraufhin Hofmeister wegen unerlaubter Sonntagsarbeit zu 25 Mk. und wegen nicht ordnungsmäßiger Führung des Arbeitsverzeichnisses zu 5 Mk. Geldstrafe. Gegen das Urteil legte Hofmeister Berufung ein, das Schöffengericht hat die Berufung zurückgewiesen, das Schöffengericht hat die Berufung zurückgewiesen, das Schöffengericht hat die Berufung zurückgewiesen.

Nachmals die Sonntagsarbeit in den königlichen Mühlen zu Fürstentwalde. Mit dieser Angelegenheit beschäftigte sich bereits eine frühere Nummer dieses Blattes. Mittlerweile sind in der Sache folgende Schriftstücke gewechselt worden: An die Polizeibehörde zu Fürstentwalde.

Der ergebene Unterzeichnete bitte um Auskunft, was auf seine am 8. Februar d. J. erhaltene Anzeige gegen Herrn Karow, Königl. Mühlen zu Fürstentwalde, wegen unerlaubter Sonntagsarbeit, endgültig geschehen ist. H. Käppler.

Reg. Die Anzeige ist am 21. 2. 14 der Kgl. Gewerbeinspektion in Frankfurt a. L. zur Aufklärung überl. worden. (1783) Landst.

19. 3. 14. Fürstentwalde, den 23. III. 14. Nichtkritisch zurück. Die Ermittlungen sind noch nicht beendet. Die Polizeibehörde zu Fürstentwalde.

Polizei-Verwaltung Tagebuch No. 5298. Es wird ersucht, bei der Antwort vorstehende Tagebuch-No. anzugeben.

Fürstentwalde, Spree, den 11. Juni 1914. Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 19. Februar d. J. betreffend unerlaubte Sonntagsarbeit in den Mühlen des Gutsherrn des königlichen Gewerbeinspektors zu Frankfurt a. L. vom 8. Juni d. J. zur Kenntnis. Der Richter der königlichen Mühlen ist am 8. März d. J. verstorben. In den Reichstagsabgeordneten Herrn Hermann Käppler Berlin Schilderstraße Nr. 6. Abjourné.

Der königliche Gewerbeinspektor zu Frankfurt a. L. Tagebuch Nr. 715. Frankfurt a. L., den 8. Juni 1914. Tgh. Nr. 5298

1. Nichtkritisch der Polizeibehörde zu Fürstentwalde

ergebene zurückgefordert. Bezüglich Entscheidung der Frage, ob die der königlichen Mühle in Fürstentwalde zur Verfügung stehende Wasserkräfte als unregelmäßig anzusehen sind, habe ich inzwischen ein Gutachten des dortigen königlichen Wasserbauamts eingeholt. Nach diesem Gutachten ist die Wasserkraft allerdings als eine unregelmäßige anzusehen, da dem Richter der Mühle nach dem Vertrage nur die Wassermenge überlassen wird, deren die Wasserbauverwaltung für den Schiffsbetrieb nicht bedarf und im Frühjahr und im wasserreichen Jahren zwar eine große Wassermenge, jedoch nur ein geringes Gefälle infolge des Anstiegs des Unterwassers vorhanden ist. Da außerdem die Wasserkraft beim Verlegen der Wasserkräfte die Fortführung des Betriebes nur in einem wesentlich beschränkten Umfang ermöglicht, steht dem Richter das Recht zu, an 26 Sonntagen im Jahre Arbeiter mit Mülkereiarbeiten zu beschäftigen.

Berlin, den 22. Juni 1914. An die Polizeibehörde zu Fürstentwalde.

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 11. Juni d. J. - Tagebuch Nr. 5298 - erlaube ich mir zu bemerken, daß ich die Feststellungen des Herrn Gewerbeinspektors Dr. Schürmann zu Frankfurt a. L. zurzeit nicht nachprüfen kann und auch nicht nachprüfen werde, weil die Anzeige gegen den Richter der königlichen Mühlen durch seinen Tod gegenstandslos geworden ist. Sollte der neue Richter wieder des Sonntags mangelhaft, so behalte ich mir vor, eine Nachprüfung der Feststellung des Herrn Dr. Schürmann vorzunehmen und eventuell eine neue Anzeige wegen unerlaubter Sonntagsarbeit zu erlassen. Diejenige Anzeige werde ich schon deshalb einschlagen, weil ich die Frage vor den höheren Instanzen zu einer prinzipiellen Entscheidung bringen will. Käppler.

Wenn man geschändet schneidet, kann es einem passieren, daß man plötzlich als Verurteilter besessen erachtet, was man jahrelang bekämpft. Dieses Mißgeschick mußten wir beim 'Süddeutschen Müller', dem Reichsrat für die bekannte Mülkerverwaltung' erleiden. In seiner Nummer 24 und 25 bringt 'Der Süddeutsche Müller' einen Artikel 'Die Süddeutsche Mülkerverwaltung und der Reichsrat' und schließt damit mit folgenden Worten:

„Diese Zuschrift an die „Kartell-Mundschau“ geht nur von der Berücksichtigung der Mehlhändlerinteressen aus. Viel wichtiger aber sind die Interessen der Konsumenten. Sollten die Vereinbarungen zwischen Mühlenindividua und Mehlhändlern zustande kommen, so besteht die Gefahr, daß beide Teile über die Konsumenten herfallen und sie nach Noten so lange schröpfen, bis die Errichtung genossenschaftlicher Großmühlen dem ein Ende macht.“

So schlossen auch wir unsere Besprechung in Nr. 23 unserer Zeitung und könnten nunmehr eigentlich recht zufrieden sein, daß wir einen solchen Bundesgenossen haben, der mit uns Schulter an Schulter die Interessen der Konsumenten wahren will und nach Errichtung genossenschaftlicher Großmühlen ruft. Aber so ganz ist dem Frieden denn doch nicht zu trauen und ehe wir daher den „Süddeutschen Müller“ als Freund und Bundesgenossen begrüßen, wollen wir erst mal hören, was seine anderen Helfer sagen, oder sollte das, was wir oben andeuteten, dem Verantwortlichen des „Süddeutschen Müller“ passiert, daß heißt die Schere ausgerichtet sein, dann unser herzlichstes Beileid.

Die Riemöllerische Großmühle in Dortmund, die von einer neugebildeten Aktiengesellschaft angekauft und wesentlich vergrößert wurde, wird im nächsten Monat wieder in Betrieb genommen.

Aus dem Beruf.

Durch herausströmendes Pech erlitt in Nürnberg in einer Brauerei ein Böttcher schwere Brandwunden im Gesicht und an den Händen.

Durch Verjagen der Bremse fuhr das Lastauto der Bierbrauerei Schaaf aus Niedermendig bei einer Straßenbiegung mit voller Geschwindigkeit in den Straßengraben. Der Chauffeur und zwei Mitfahrer wurden hierbei nicht merklich verletzt.

Dem früheren Lode entging der Bierfahrer Werner der Brauerei Böhle in Sachfenberg. Derselbe führte von einem mit leeren Fässern beladenen Wagen, wurde vom Vorderrad überfahren, an einer Schulter und am Bein verletzt, als im selben Augenblick die Pferde von einem Baumstamm aufgehalten und so größeres Unglück verhütet wurde.

Sein Pferdebesitzer erkrankte in der Stühler Wilhelm Grabbe, beschäftigt in der Brauerei „Zum grünen Ball“ in Breslau.

Eine schwere Benzinexplosion des Automobils der Vohrbräuerei in Steyer führte den sofortigen Tod des Mitfahrers Nahlow sowie schwere Brandwunden des Chauffeurs Bernth herbei.

Unter den umstürzenden Bierwagen geriet dieser Tage ein Bierfahrer in Oberkassel, er zog sich hierbei einen doppelten Beinbruch und schwere Kopfverletzungen zu.

Beim Fernunternehmen von Flaschenbier vom Verdeck seines Wagens führte ein Bierfahrer in Feuerbach ab und zog sich durch Sturz und Querschnitten schwere Verletzungen an Arme zu.

Von einem Pferde auf den Leib gestreut wurde im Sidel der Bierfahrer Heinrich Krupphöfer, derselbe erlag bald darauf den schweren Verletzungen.

Gegen einen Baum fuhr auf der Straße nach Kattfenslautern das Lastauto der Brauerei Pitzmann. Bei dem Anprall wurde der Chauffeur durch Entkommen zwischen Sitz und Steuerung schwer verletzt, sein Begleiter wurde in die Wassaß ge schleudert, erlitt aber nur leichte Verletzungen.

Aus gegnerischen Organisationen.

Geldgeber der Gelben. In Magdeburg er scheint seit geraumer Zeit ein gelbes Blatt, die „Tageszeitung“, die sich offiziell als Organ der Werkvereine gibt und in bekannter Manier die freien Gewerkschaften bekämpft. Es war bekannt, daß das Blatt durch Zuschüsse aus Industriekreisen über Wasser gehalten wurde. Jetzt ist darüber Näheres an die Öffentlichkeit gekommen. Vor einigen Monaten wurde das Blatt und der Druckbetrieb, in dem es hergestellt wurde, von einer neu gegründeten Gesellschaft übernommen. Die sich „Saxonia-Druckerei“ Lehner u. Deubitz G. m. b. H. nennt. Ein ehemaliger Abteilungsleiter der Krupp-Gruppenwerke ist Geschäftsführer geworden. Das Gesellschaftskapital beträgt 100 000 Mk. Die Geschäftsführer sind fast ausschließlich große industrielle Werke und zwar sind beteiligt: Friedrich Krupp-Gruppenwerk mit 30 000 Mk., Eisenhüttenwerk Thale mit 20 000 Mk., Schöffer u. Paderberg mit 15 000 Mk., R. Holz mit 10 000 Mk., D. Schiering mit 10 000 Mk., Maschinenfabrik Budau mit 5 000 Mk., A. W. Allendorf mit 4 000 Mk., Wilhelm Zschäber mit 3 000 Mk., Patronenfabrik Rolke mit 3 000 Mk., Otto Gerson mit 2 000 Mk., C. Unruh u. Co. mit 2 000 Mk., C. F. Plume mit 1 000 Mk. und — Kurt von Alten, Polizeipräsident von Magdeburg, mit 1 000 Mk.

Der interessanteste Gesellschaftler ist jedenfalls der Polizeipräsident von Magdeburg. Er gibt einen hübschen Wintergrund ab für die übrigen Gesellschaftler, die sich alle so bereitwillig zusammengefunden haben, um ein Arbeiterblatt zu finanzieren. Ob es wohl noch viele Arbeiter gibt, die mit solcher Freudigkeit geschlagen sind, um nicht zu erkennen, daß dieses „Arbeiterblatt“ nicht Arbeiter-, sondern Unternehmerinteressen zu vertreten und die Aufgabe hat, den Aufstieg der Arbeiter unter allen Umständen mit Verzicht zu helfen?

Wirtschaftliches, Soziales.

Die Kaufkraft des Geldes. Um die Kaufkraft der breiten Volksschichten zu ermitteln, muß man vor allem zwei Dinge kennen: die Bezahlung der Lohn-Arbeitskraft und die Kaufkraft des Geldes. Da es in Deutschland vorläufig noch an einer ähnlichen und unangenehmen Lohnkürzung fehlt, ist man für die Beurteilung der Einkommensverhältnisse der Arbeiterbevölkerung in der Hauptsache auf indirekte Feststellungen angewiesen. Nach den Berichten aus der Industrie und unter Berücksichtigung der Lage des Arbeitsmarktes kommt man zu der ziemlich fiktiven Annahme, daß im Jahre 1910 und nach im folgenden Jahre

ein sehr starker Druck auf das Lohnniveau ausgeübt wurde und daß die Einkommensverhältnisse sich im allgemeinen eher verschlechtert als verbessert haben. Die Kaufkraft des Geldes ist aber im Vergleich zu früheren Jahren ungewisselt zurückgegangen. Im Großhandel konnte man im Monat März der Jahre 1910 bis 1914 für 100 Mk. durchschnittlich kaufen in Kilogramm:

Table with 6 columns: März, 1910, 1911, 1912, 1913, 1914. Rows: Weizenmehl, Kartoffeln, Dörrheu, Schweine, Kaffee, Zucker, Baumwolle, Stroh.

In dieser Tabelle kommt vor allem die Rückwirkung der vorjährigen Ernte deutlich zum Ausdruck. Wehl, Kartoffeln und Zucker sind etwas billiger geworden. Rindfleisch behauptet seine hohen Preise. Schweinefleisch kann der Arbeiter in diesem Jahre mehr für sein Geld kaufen als in den beiden Vorjahren, die allerdings schon im Zeichen abnormer Teuerung standen. Kaffee wird durch die brasilianische Valorisation noch immer künstlich verteuert. Im Kleinhandel konnte man für eine Mark durchschnittlich kaufen in Kilogramm:

Table with 6 columns: März, 1910, 1911, 1912, 1913, 1914. Rows: Weizenmehl, Kartoffeln, Rindfleisch, Schweinefleisch, Butter, Eier (Schl.), Speisebohnen.

Da gleichzeitig mit der allgemeinen Verteuerung der Lebensmittel Ende des Jahres 1911 eine Verschärfung der Arbeitsmarktlage einsetzte, ist unzweifelhaft eine Schwächung der Konsumkraft der breiten Volksschichten eingetreten. Die tiefsten Ursachen dieser Erscheinung sind in der Polypolitik und der internat. Zerrüttung des deutschen Arbeitsmarktes durch Einschleppung fremder Kräfte zu suchen.



Vereinigt werden viele stark, sind einzeln sie auch ohne Mark; mit einem Seil aus Gras gemunden, wird selbst der Elefant gebunden.

Sadisch.



Arbeitervertretung.

Gewöhnung an die Anfallstagen. Die Gewöhnung an den durch einen Betriebsunfall geschaffenen Zustand spielt bei der Begründung der Rezenturierungen oder Entlassungen eine bedeutende Rolle. Wenn alle anderen Mittel verjagen, bleibt immer noch der Hinweis auf die Gewöhnung. Dabei sind Berufsgenossenschaften nicht verlegen, nach längeren Jahren immer wieder die Gewöhnung anzuführen, wenigstens schon vor Jahren weitgehende Gewöhnung angenommen wurde. Dieses Vorgehen ohne Zug und Recht findet immer die Zustimmung der oberen Instanzen der Rechtsprechung auf dem Gebiete der Rechtsberatung. So hat das Bayerische Landesversicherungsamt in einer Entscheidung vom 4. März 1914 einen Aktus der Bayerischen Holzindustrie-Berufsgenossenschaft zurückgewiesen, mit einer Begründung, die den tatsächlichen Verhältnissen wenig Rechnung trägt. Der Schriftführer V. erklärt im Jahre 1885 eine Verletzung der rechten Hand. Unverletzt blieben der Daumen und Zeigefinger, während die übrigen Finger in Verengung verrieth sind. Dagegen bezog er eine Rente von 25 Proz. Im Jahre 1892 verlor er infolge eines anderen Unfalls sämtliche Finger der linken Hand. Dafür bezog er zuletzt eine Rente von 60 Proz., die aber nunmehr auf 50 Proz. herabgesetzt werden sollte. Die gegen diese Rezenturierung eingelegte Berufung hatte Erfolg; die Entscheidung des Oberberufungsamtes Nürnberg wurde durch Aktus angefochten, der aber, wie bereits erwähnt, ergebnislos war. Dohi mit Recht, denn bei der Verjüngung der rechten Hand war doch billigerweise der Zustand der linken Hand höher zu bewerten, als bei einer unversehrten. Die überhaupt mögliche Gewöhnung war jedenfalls schon vor Jahren eingetreten, als die Rente für den zweiten Unfall auf 60 Proz. festgesetzt wurde. Doch lassen wir die Entscheidung selber sprechen.

Es heißt dort: Wenn auch im Laufe der Jahre in dem Zustand dieser Hand eine Besserung infolge eingetretener als der Handjunktur gut bedacht und nicht brandenwändig ist, so kann darin eine Erhöhung der Erwerbsfähigkeit des Verletzten nicht erblickt werden. Dieser Zustand war auch schon im Jahre 1885 bei der Verletzung der Rente von 100 auf 60 Proz. ziemlich der gleiche. Es ist nicht abzusehen, inwiefern der Handjunktur anders als durch Ausübung eines gewissen Grades verwendet werden könnte, was, da auch die rechte Hand nur in bestmöglicher Weise ein Ergreifen und Festhalten von Gegenständen ermöglicht, für die Verrichtung einer Lohnarbeit nach wie vor gleich bedeutungslos ist. Von Gewöhnung an den Zustand kann hierbei wohl in dem Sinne gesprochen werden, daß der Verletzte sich mehr und mehr an die Nichtbenutzung der linken Hand gewöhnt hat. Das bedeutet aber aber nicht eine Erhöhung der Gebrauchsbarkeit. Wenn daher auch im medizinischen Sinne eine Besserung gegeben sein mag, so ist diese doch für die Bewertung des Verletzten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkte ohne alle Bedeutung.

Wird dieser Begründung hat das Landesversicherungsamt erneut anerkannt, daß der Verlust der linken Hand, der sonst dauernd mit 50 Proz. entschädigt wird, doch höher zu bewerten ist, wenn auch die andere Hand nicht unversehrt bleibt. Der Verlust sämtlicher Finger und eines

Teils des Handtellers ist aber dem Verlust der Hand gleich zu achten. Es wird auch zugegeben, daß beim Vorliegen einer gegebenen Besserung im theoretischen Sinne, diese aber mit Rücksicht auf die durch Unfall eingetretenen ungünstigen Verhältnisse praktisch nicht vermietet werden kann, die Voraussetzungen für eine Rentenminderung nicht gegeben sind. Es wäre nur zu wünschen, daß dieser Standpunkt bei ähnlich gelagerten Fällen immer zur Anwendung kommt.

Aus der Unternehmerorganisation.

Einigungsbestrebungen der Unternehmer. Eine Mahnung zur Einigkeit der Unternehmerverbände erläßt der Vorstand der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände an die dieser Vereinigung angeschlossenen Verbände. Das Zirkular, das diese Mahnung enthält, ist in seinem Wortlaut typisch für die strenge Diktatur, die die Unternehmer in ihren Organisationen halten. Mit Argusaugen wacht die Leitung darüber, daß die Einigkeit und Geschlossenheit gewahrt bleibt. In mancher Beziehung ein Musterbeispiel für die Arbeiter, die nicht immer eine solche Kräftigungserfahrungen kennen, die im wirtschaftlichen Kampfe aber unbedingt erforderlich ist. Das Zirkular besagt, der Vorstand der Vereinigung habe sich in seinen letzten Sitzungen auch mit den verschiedenen Kundgebungen beschäftigt, die der Deutsche Industrie-Schutzverband in Dresden teils an die deutsche Arbeitgeberverbände in ihrer Gesamtheit, teils an einzelne der uns angeschlossenen Arbeitgeberverbände und Industriellen erlassen hat. Er hat mit Bedauern feststellen müssen, wie durch diese Kundgebungen nicht nur das Ansehen der Vereinigung und der in ihr zusammengeschlossenen Arbeitgeberverbände und Industriellen herabgesetzt wird, sondern wie dadurch auch Verwirrung und Verwirrung in die Reihen der organisierten Arbeiterschaft hineingetragen und der Öffentlichkeit das beschämende Schauspiel eines Konjunkturfampfs in einer Frage geboten wird, die doch einem solchen Kampfe entzogen sein sollte. Der Vorstand hat deshalb trotz des Scheiterns der bisherigen Verhandlungsversuche es in Wahrung der ihm anvertrauten bedeutenden Interessen der deutschen Unternehmerschaft für seine Pflicht gehalten, einer an ihn ergangenen Anregung folgend, einen den Versuch einer Verständigung mit dem Deutschen Industrie-Schutzverband zu machen. Es hat daraufhin am 13. April eine vorläufige Besprechung zwischen dem Vorsitzenden und einem Mitgliede des Vorstandes der Vereinigung einerseits und dem Vorsitzenden und zwei Mitgliedern des Deutschen Industrie-Schutzverbandes andererseits stattgefunden. Das Ergebnis dieser Besprechung war, daß bis zum 30. Juni dieses Jahres versucht werden soll, eine gegenseitige Abgrenzung der Verantwortlichkeit vorzunehmen. Um diese Verhandlungen nicht zu erschweren, wurde vereinbart, daß bis dahin zwar die Verantwortlichkeit beider Organisationen getrennt bleiben soll, daß diese Tätigkeit aber nur unter Ausschluss öffentlicher und privater Polemik erfolgen solle; Konventionen auf der einen oder anderen Seite sollen nicht dem betreffenden Vorstehenden gemeldet, von diesem untersucht und nach Möglichkeit beizugeht werden.

Wir ersehen aus dieser Darlegung und Mahnung, wie von den Unternehmerorganisationen verurteilt wird, jeden Zweifels aus der eigenen Reihen fernzuhalten, weil dieser ihrer Würdigung Abbruch tut. Um so mehr sollten es sich die Arbeiter angelegen sein lassen, die Einigkeit hochzuhalten und zu fördern.

Gezetzgebung, Rechtsprechung.

Ein Gewerkschaftsführer unter der Auflage der vorläufigen Erziehung. Im Oktober v. J. habe ich der Geschäftsführer Voh der Hamburger Mitgliedschaft des Fabrikarbeiterverbandes vor dem Hamburger Landgericht wegen verurteilter Erziehung zu verurteilen. Der Ausgang der mehrjährigen Verhandlung war der, daß das Gericht der Angeklagten freisprach. Gegen das Urteil legte die Staatsanwaltschaft Revision beim Reichsgericht ein, das die Revision als begründet anerkannte und die Sache zur abendlichen Verhandlung an die Kammer zurückwies. Im wesentlichen handelt es sich um folgendes: Die Arbeiter der Firma Heermann u. Co. in Hamburg, Kaiser für Leinwand und Kleiderstoffe, verlangten im Frühjahr v. J. höheren Lohn. Als ihre Forderungen abgelehnt wurden, traten sie am 21. Mai in den Ausstand. Am 26. Juni wurde dann der Angeklagte im Auftrag der ausständigen Arbeiter ein Schreiben, in dem er sich nochmals die Frage erlaubte, ob die Firma zur Beilegung der Streitigkeiten bereit sei. Es wurde dann mitgeteilt, daß über die Worte der Firma bei der Kommission und dem Rat bereits der Vorschlag beantragt sei, und daß dieser durchgeföhrt werde, wenn die Firma in den geforderten neuen Tarifvertrag nicht einwillige. Die Firma antwortete auf den Brief nicht, so daß der angeführte Vorschlag einzog. In dem erwähnten Schreiben, und zwar in der Androhung des Votums, soll nach der Anlage die dem Angeklagten zur Zeit gelegte verurliche Erziehung liegen. Zu seiner Verteidigung hatte der Angeklagte ausgeführt, er habe lediglich geschrieben, um einen Kontakt zu verhindern. Die erste Fassung kam auch zu einer Freisprechung. Da nach ständiger Rechtsprechung ein Streit zwecks Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht strafbar ist, so war auch der Kontakt an sich nicht strafbar. Auf die von der Staatsanwaltschaft angelegte Revision hatte ich am 16. Januar v. J. der Dritte Strafsenat des Reichsgerichts mit der Sache zu berichten. Am 8. April verurteilte es jedoch noch ein Urteil, in dem es heißt: Das Landgericht läßt es dahingestellt, ob in dem von dem Angeklagten im Auftrag des Verbandes an die Firma Heermann gerichteten Schreiben eine Drohung, insbesondere eine Bedrohung mit einer Verurteilung der Waren der Firma enthalten ist. Es kommt zur Freisprechung des Angeklagten in erster Linie deshalb, weil der angeführte Kontakt, wie auch das Reichsgericht ausgesprochen habe, ein erlaubtes Kommunikationsmittel sei und die Drohung deshalb nicht als eine widerrechtliche im Sinne des § 266 des Strafgesetzbuchs anzusehen sei. Diese Begründung geht fehl. Es ist für die Erfüllung des Tatbestandesmerkmals der Drohung im Sinne des § 266 des Strafgesetzbuchs gleichgültig, ob das angeführte Hebel ein widerrechtliches oder ob der Bedrohung zu dessen Ausführung berechtigt ist. Es kann auch nicht zureichend sein, daß der Angeklagte und der von

